



Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 12. Juli 2018

Schutz des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt

Beschluss Landtag - **Drs. 7/1926**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich entsprechend o. g. Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt das

„Konzept zur Erhaltung und Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt“

zu Ihrer Kenntnis.

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staats- und Kulturminister

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 20.07.2018)

Konzept

zur

Erhaltung und Digitalisierung

des schriftlichen Kulturgutes

in Sachsen-Anhalt

Inhaltsübersicht

		Seite
	Abkürzungsverzeichnis	4
1.	Zusammenfassung	5
2.	Die Erhaltung des Archiv- und Bibliotheksgutes im Land Sachsen-Anhalt	6
2.1	Der Erhalt des schriftlichen Kulturgutes – eine gesellschaftliche Aufgabe	6
2.2	Rechtliche Grundlagen für die Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut	7
2.2.1	Archive	7
2.2.2	Bibliotheken	8
2.2.3	Museen	9
2.3.	Die wichtigsten Gefahren für das schriftliche Kulturgut	9
2.3.1	Säurehaltiges Papier als Schriftträger	9
2.3.2	Unzureichende Unterbringung und Lagerung	10
2.3.3	Einsatz eisensulfathaltiger Tinte	10
2.3.4	Ungeziefer	11
2.4	Grundzüge der Situation des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt	11
2.4.1	Datenerhebung und Konzepterarbeitung	11
2.4.1.1	Datenerhebung	11
2.4.1.2	Konzepterarbeitung	12
2.4.2	Archivgut	12
2.4.2.1	Umfang des Archivgutes	14
2.4.2.2	Aufbewahrungsbedingungen	16
2.4.2.3	Ausmaß der Schäden und Kostenermittlung	17
2.4.3	Bibliotheksgut	20
2.4.3.1	Umfang des Bibliotheksgutes	20
2.4.3.2	Aufbewahrungsbedingungen	21
2.4.3.3	Ausmaß der Schäden und Kostenermittlung	22
2.4.4	Zwischenfazit: Der finanzielle Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen von schriftlichem Kulturgut in Sachsen-Anhalt	24
2.5	Aktuelle Voraussetzungen für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt	25
2.5.1	Finanzielle und personelle Ausstattung der Kultureinrichtungen	25
2.5.1.1	Archive	25
2.5.1.2	Bibliotheken	26
2.5.1.3	Landeskulturstiftungen	26
2.5.1.4	Museen	27

2.5.2	Gegenwärtige Strukturen zur Unterstützung der Träger von Archiven, Bibliotheken und Museen im Land Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der Fachaufgabe Bestandserhaltung	27
2.5.2.1	Archive	27
2.5.2.2	Bibliotheken	27
2.5.2.3	Museen	28
2.6.	Vorschläge zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt	29
2.6.1	Grundsätzliche Zielstellung	29
2.6.2	Schaffung eines Landesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt	33
2.6.3	Aufbau einer Landesberatungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt	35
2.7	Notfallvorsorge in Archiven, Bibliotheken und anderen Einrichtungen	37
2.7.1	Risikoanalyse und Erstellung von Notfallplänen	37
2.7.2	Ausstattung mit Notfallboxen	38
2.7.3	Notfallverbunde	38
2.7.4	Verankerung des Schutzes des schriftlichen Kulturgutes im Katastrophenschutzrecht des Landes Sachsen-Anhalt	39
3.	Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt	40
3.1	Stand der Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt	41
3.1.1	Archive	41
3.1.2	Bibliotheken	43
3.1.3	Museen	44
3.2	Aktuelle Landesförderprogramme	44
3.3	Vorschläge für die künftige Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut im Land Sachsen-Anhalt	45
3.3.1	Schaffung eines Landesprogramms zur Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut	45
3.3.2	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Digitalisierungsmaßnahmen	46
3.3.3	Notwendige Maßnahmen und Strukturen für eine effektive Datenhaltung	46
4.	Öffentlichkeitsarbeit	47
5.	Finanzielle Auswirkungen und Evaluation der vorgeschlagenen Maßnahmen	47
5.1	Kosten des Landesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes	47
5.2	Kosten der Landesberatungsstelle	48
5.3	Kosten des Landesprogramms zur Förderung der Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes	49
5.4	Evaluation der vorgeschlagenen Maßnahmen	50

Abkürzungsverzeichnis

- ARK** – Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (bis 2015)
- BE** – Bestandseinheiten (Bücher, Druckschriften etc.)
- BKM** – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- DDB** – Deutsche Digitale Bibliothek
- DFG** – Deutsche Forschungsgemeinschaft
- DigiProjekt** – LSA – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandel in Sachsen-Anhalt vom 27.3.2017, MBl. LSA S. 174.
- EKM** – Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- GBV** – Gemeinsamer Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- KLA** – Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (seit 2015)
- KEK** – Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (Berlin)
- KMK** – Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland - Kultusministerkonferenz
- Landeskulturstiftungen** – staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kulturbereich
- lfm** – laufender Meter; Maßeinheit im Archivbereich, ein lfm = ca. 8000 Blatt;
bei liegender Lagerung = Anzahl des bis zur Höhe von 100 cm gestapelten Archivgutes
- NORA** – Notfallregister-Archive
- VD 16, 17, 18** – Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16., 17. bzw. 18. Jahrhunderts

1. Zusammenfassung

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. September 2017 (Drs 7/1926) erarbeitete eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Archivaren, Bibliothekaren und Museumsfachleuten das Konzept zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt. Dieses Konzept sieht im Wesentlichen vor, dass das Land jene Einrichtungen, die bedeutendes Schriftgut aufbewahren, ab dem Haushaltsjahr 2019 über ein Landesprogramm bei Projekten zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes finanziell unterstützt. Zudem empfiehlt die interministerielle Arbeitsgruppe die Einrichtung einer auf fünf Jahre befristeten Landesberatungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes im Landesarchiv Sachsen-Anhalt.

Hinsichtlich der Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut wird die Errichtung eines ebenfalls auf fünf Jahre befristeten Kompetenzzentrums an der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt vorgeschlagen. Darüber hinaus empfiehlt die interministerielle Arbeitsgruppe, ab dem Haushaltsjahr 2019 ein Landesförderprogramm zur Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut aufzulegen.

Mit der Abwicklung beider Förderprogramme sollte entweder das Landesverwaltungsamt oder die Investitionsbank Sachsen-Anhalt beauftragt werden.

Da für die im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung bestehenden Archive, Bibliotheken und Museen eine Inanspruchnahme dieses Landesprogramms nicht in Betracht käme, sind die notwendigen Sachmittel sowohl für die Maßnahmen zur Bestandserhaltung als auch zur Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes ungeachtet der Schaffung eines Landesförderprogramms ebenfalls für die jeweilige Einrichtung in den Landeshaushalt einzustellen.

Mit diesen Maßnahmen würde das Land Sachsen-Anhalt einen Weg beschreiten, den eine größere Zahl von Ländern bereits seit Jahren bzw. seit kurzem verfolgt.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen gibt es für das Land Sachsen-Anhalt keine Rechtsverpflichtung. Allerdings würde ein Ausbleiben der Maßnahmen dazu führen, dass das nach 1850 hergestellte schriftliche Kulturgut weiter irreversibel geschädigt und letztlich zerstört würde. Der unwiederbringliche Verlust dieses historischen Erbes des Landes Sachsen-Anhalt wäre die Folge.

2. Die Erhaltung des Archiv- und Bibliotheksgutes im Land Sachsen-Anhalt

2.1 Der Erhalt des schriftlichen Kulturgutes – eine gesellschaftliche Aufgabe

Unsere Kultur ist in einem hohen Ausmaß eine schriftliche Kultur. Sie findet ihren Niederschlag in Archiven, welche schriftliche Unikate aufbewahren, und Bibliotheken, in deren Magazinen insbesondere Bücher, aber auch Hunderte Handschriften von unschätzbarem Wert bewahrt werden. Doch auch in Museen und anderen Kulturgut verwahrenden Einrichtungen befinden sich schriftliche Überlieferungen von hoher Bedeutung für die Identität unseres Landes.

Mit der Erhaltung dieses Kulturgutes wird der Kern des historischen Erbes des Landes Sachsen-Anhalt für die Zukunft gesichert. Dessen Verlust würde zu unwiederbringlichen materiellen und immateriellen Schäden führen. Die Bewahrung des schriftlichen kulturellen Erbes ist letztlich alternativlos.

Doch dieses Kulturgut ist in seiner Existenz gefährdet – und zwar in mehrerlei Hinsicht. Im Fokus der Öffentlichkeit stehen solche Ereignisse wie der Brand der Weimarer Anna-Amalia-Bibliothek im Jahre 2004 oder der Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahre 2009. Beide Ereignisse hatten ohne Zweifel katastrophale Auswirkungen für die betroffenen Einrichtungen und erzeugten ein hohes Medieninteresse.

Dagegen findet die eigentliche Bedrohung des schriftlichen Kulturgutes – wie auf Bundesebene so auch im Land Sachsen-Anhalt – in den Medien keine Beachtung, da sie täglich und lautlos erfolgt. Dabei sind die absehbaren Folgen gravierend und irreversibel. Schon heute sind die Verluste, die die schleichende Zerstörung an Archivalien und Büchern hinterlassen hat, offenkundig. Tausende Regalmeter Archivalien und Hunderttausende Bücher sind bereits durch unterschiedliche Einflüsse geschädigt, zum Teil können sie nicht mehr genutzt werden.

Die Probleme der Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes sind in der Fachwissenschaft bekannt, auch existieren Möglichkeiten, den Zerfallsprozessen entgegenzuwirken und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Verantwortlich für die Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes sind zunächst dessen Eigentümer: Das Land Sachsen-Anhalt, die Kommunen, die Kirchen und die sonstigen Eigentümer.

Letztlich handelt es sich bei dem Erhalt des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt um eine gesellschaftliche Aufgabe, bei der der Staat sowohl finanziell als auch organisatorisch-strukturell die Initiative ergreifen sollte. Auf Bundesebene wurde angesichts der großen Herausforderungen die „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes“ (KEK) errichtet, die auf der Grundlage einer 2013 durchgeführten

Erhebung Handlungsempfehlungen erarbeitet hat.¹ Auf Sachsen-Anhalt bezogen ermittelte die KEK einen Finanzbedarf in Höhe von 188 Mio. Euro (136,6 Mio. Euro für die Archive, 51,4 Mio. Euro für die Bibliotheken) auf Grundlage der Meldungen von 33 Archiven und 12 Bibliotheken (s. hierzu auch Kapitel 2.4.1.1).

2.2 Rechtliche Grundlagen für die Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut

2.2.1 Archive

Gemäß § 8 Abs. 2 Archivgesetz Sachsen-Anhalt (ArchG LSA) ist das Landesarchiv Sachsen-Anhalt verpflichtet, das Archivgut „auf Dauer sicher zu verwahren und vor Schäden, Verlust, Vernichtung und unbefugter Nutzung zu schützen.“ Gemäß § 11 Abs. 2 ArchG LSA gilt diese Regelung für Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie bei sonstigen kommunalen Zusammenschlüssen entsprechend. In § 12 Abs. 2 ArchG LSA ist festgeschrieben, dass diese Regelungen auch bei sonstigen öffentlichen Archiven, zu denen z. B. die Universitätsarchive und die Archive der staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kulturbereich (Landeskulturstiftungen) zählen, gelten. Somit gehört die Bestandserhaltung in den Archiven zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben von Land, Kommunen und sonstigen öffentlichen Trägern.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie die Aufgabe, eigene wissenschaftliche Facharchive zu unterhalten. Für die Landeskulturstiftungen gelten zudem spezielle Regelungen in den Errichtungsgesetzen bzw. -beschlüssen sowie den Satzungen. So gehört beispielsweise zu dem Stiftungsvermögen der Franckeschen Stiftungen in Halle das Archiv, das nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Franckeschen Stiftungen in seinem Bestand zu erhalten ist. Und zu den herausragenden Kunst- und Kulturgütern der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz (Vereinigte Domstifter) gehören die Stiftsarchive in Naumburg, Merseburg und Zeitz, die nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Vereinigten Domstifter in ihrem Wert ungeschmälert zu erhalten sind.

Vergleichbare Festlegungen wie im staatlichen Bereich haben die Kirchen für ihr Archivgut getroffen. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland hat in der „Verordnung über die kirchliche Archivpflege in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (ArchivpflegeVO) in § 2 Nr. 2 geregelt, dass das Archivgut „auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten“ ist.

¹ Vgl. Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kultusministerkonferenz (KMK), Berlin 2015.

Die entsprechende Regelung in der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ (Kirchliche Archivordnung – KAO) lautet in § 7 Abs. 2: „Archivgut ist auf Dauer zu erhalten und in jeder Hinsicht sicher zu verwahren.“

2.2.2 Bibliotheken

Der Schutz des schriftlichen Kulturgutes ist in § 4 Abs. 3 Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BibLG LSA) wie folgt geregelt: „Die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt und andere Hochschul- und Forschungsbibliotheken mit ihren wertvollen Altbeständen und spezialisierten Sammlungen sind in besonderer Weise für die Bewahrung, Erschließung und Vermittlung des von ihnen verwalteten Bibliotheksgutes zuständig. Hierzu gehören auch die sachgerechte Aufbewahrung, Konservierung und Restaurierung. Daneben sollen die Inhalte besonders bedeutender oder gefährdeter Bestände durch Verfilmung und Digitalisierung geschützt und erhalten werden.“

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie die Aufgabe, eigene wissenschaftliche Fachbibliotheken zu unterhalten.

Für die Landeskulturstiftungen gelten auch spezielle Regelungen in den Errichtungsgesetzen bzw. -beschlüssen sowie den Satzungen. So gehört beispielsweise nach § 3 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Bauhaus Dessau“ zum Stiftungsvermögen eine Bibliothek, die die Stiftung zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben zu unterhalten hat. Auch zu dem Stiftungsvermögen der Franckeschen Stiftungen in Halle gehört eine Bibliothek, die nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Franckeschen Stiftungen in ihrem Bestand zu erhalten ist. Und zu den herausragenden Kunst- und Kulturgütern der Vereinigten Domstifter gehören auch die Stiftsbibliotheken in Naumburg, Merseburg und Zeitz, die nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Vereinigten Domstifter in ihrem Wert ungeschmälert zu erhalten sind.

Dagegen gibt es für die kommunalen öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken keine gesonderte Regelung zum Erhalt der Bestände. Gleichwohl unterliegen diese Einrichtungen der internationalen und nationalen Gesetzgebung und den Regelwerken des allgemeinen Kulturgutschutzes, der jedoch nicht den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes gesondert regelt.

Doch bewahren auch einzelne kommunal finanzierte Bibliotheken bedeutende und erhaltenswerte Bestände auf. Diese Aussage trifft auch für die kirchlichen Bibliotheken – wie z. B. der Marienbibliothek in Halle (Saale) – und die Bibliotheken anderer Träger – wie der Leopoldina in Halle (Saale) – zu.

2.2.3 Museen

Die Museen in Sachsen-Anhalt verfügen über kulturhistorisch bedeutende Archiv- und Bibliotheksbestände. Diese zu schützen und zu fördern ist Aufgabe von Verfassungsrang des Landes und der Kommunen als Konkretisierung des Staatsziels in Artikel 36 der Landesverfassung.

Archivgut in öffentlichen Museen Sachsen-Anhalts ist – soweit es nicht selbst als bewegliches Denkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz LSA eingetragen ist – wie sonstiges Archivgut des Landes im Rahmen des ArchG LSA geschützt. Das Land, die Kommunen und die öffentlich-rechtlichen Stiftungen als Träger der öffentlichen Museen sind danach verpflichtet, dieses Archivgut vor Vernichtung zu schützen und seine öffentliche Benutzung zu gewährleisten. Die Bestände unterliegen darüber hinaus als national bedeutendes Kulturgut im Sinne von § 2 Kulturgutschutzgesetz auch dem Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung.

Für die Landeskulturstiftungen gelten auch spezielle Regelungen in den Errichtungsgesetzen bzw. -beschlüssen sowie den Satzungen. So ist beispielsweise Zweck der „Stiftung Moritzburg Halle (Saale) – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt“ u. a. der Betrieb des Kunstmuseums in Halle (Saale) sowie der Lyonel-Feininger-Galerie in Quedlinburg. Auch das Bewahren von Werken der Kunst und das Erschließen der Museumsbestände gehört zu den Aufgaben der Stiftung (vgl. § 2 des Gesetzes über die Errichtung der nicht rechtsfähigen staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Stiftung Moritzburg Halle (Saale) – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt“).

2.3 Die wichtigsten Gefahren für das schriftliche Kulturgut

2.3.1 Säurehaltiges Papier als Schriftträger

Die Erfindung des so genannten Holzschliffpapiers ermöglichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die großtechnische und kostengünstige Herstellung von Papier. In weitestgehender Ablösung des bis zu diesem Zeitpunkt verwendeten, aus textilen Faserrohstoffen oder Alttextilien hergestellten so genannten Hadernpapiers konnte dem sprunghaft ansteigenden Papierbedarf in allen Bereichen der Gesellschaft damit umfassend entsprochen werden. Das Holzschliffpapier ist jedoch stark ligninhaltig und wird zur Festigung mit einer Leimung versehen, die säurehaltige Substanzen beinhaltet. Im Ergebnis wird das Papier in einem längerwährenden Abbauprozess durch Hydrolyse und Oxydation zerstört. Es verändert seine Farbe, verliert seine Festigkeit, wird zunehmend brüchig und zerfällt letztendlich (Säurefraß). Beschleunigt durch ungünstige Lagerungsbedingungen oder intensive Nutzungen ist es so oftmals schon nach wenigen Jahrzehnten nur noch unter stetigem Substanzverlust benutzbar. Besonders

dramatisch sind die Zerfallsprozesse – wegen der in der Regel dafür verwendeten minderwertigen Papiere – bei Zeitungsbeständen.

Dem Abbau von Zellulose kann mit Entsäuerungsmaßnahmen entgegengewirkt werden, die inzwischen auch als großtechnische Massenverfahren durchgeführt werden. Substantiell geschädigte und besonders bedeutende Bestände von schriftlichem Kulturgut werden neben der Entsäuerung durch eine alkalische Pufferung und so genannte Nachleimung auch substantiell stabilisiert. Zwar sind die eingetretenen Schäden irreversibel; jedoch ist durch Einsatz der spezieller Restaurierungs- und Konservierungsverfahren grundsätzlich eine Zustandsstabilisierung erreichbar.

2.3.2 Unzureichende Unterbringung und Lagerung

Der Ablauf, die Geschwindigkeit und die Intensität des Papierzerfalls werden erheblich durch von außen auf den Schriftträger einwirkende Faktoren beeinflusst. Eine möglichst gleichbleibend temperierte und lichtarme Unterbringung des papierhaltigen Kulturgutes ist deshalb oberstes Gebot.

Eine Unterbringung bei instabilem Raumklima (Temperaturschwankungen) kann zu einer erhöhten Feuchtigkeit führen, deren regelmäßige Folge der massenhaft auftretende Schimmelpilzbefall von Archivalien und Büchern mit irreversiblen Schäden ist. Durch aufwändige blattweise Trockenreinigung oder Maßnahmen zur Sterilisation (Begasung, Bestrahlung), die mehrere Wochen in Anspruch nehmen, können die geschädigten Materialien behandelt werden. Der Schimmelbefall kann zudem zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bediensteten führen.

Durch eine (zusätzliche) Verpackung der Archivalien in säurefreien Behältern bzw. einer Schutzverpackung der Bücher können diese Risiken deutlich reduziert und auch die Gefahren durch Staub und Schmutz gemindert werden.

Eine weitere vorbeugende Maßnahme ist die Unterbringung des schriftlichen Kulturgutes in Magazinen, die der DIN ISO 11799 entsprechen (wesentliche Standards: 18°C Lufttemperatur und 50 % Luftfeuchtigkeit mit jeweils geringen Schwankungen, Luftreinheit, keine UV-Strahlung).

2.3.3 Einsatz eisensulfathaltiger Tinte

Der Einsatz von eisensulfathaltiger Tinte, der insbesondere zwischen dem 17. Jahrhundert und dem Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte, führt zum so genannten Tintenfraß. Dabei reagiert das Eisensulfat mit dem in der Luft enthaltenem Wasser

zu Schwefelsäure, die das Papier nach und nach zersetzt. Aufwändige Einzelblattrestaurierungen können diesen Prozessen entgegenwirken.

2.3.4. Ungeziefer

Mäuse, Motten und Bücherläuse können erhebliche Schäden an Archivalien und Büchern verursachen. Letztere sind zu bekämpfen, indem die Luftfeuchtigkeit dauerhaft unter 60 Prozent gesenkt wird.

Silberfische haben sich in den letzten Jahren verstärkt verbreitet. Sie zu bekämpfen, erfordert neben einer Einhaltung der anzustrebenden Werte für die Luftfeuchtigkeit insbesondere das Aufdecken und Zerstören ihrer Verstecke.

2.4 Grundzüge der Situation des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt

2.4.1 Datenerhebung und Konzepterarbeitung

2.4.1.1 Datenerhebung

Bei der im Jahre 2013 auch im Land Sachsen-Anhalt durchgeführten Umfrage der KEK zur Situation des schriftlichen Kulturgutes waren wichtige Kulturgut verwahrende Einrichtungen, wie die Museen, die Archive und Bibliotheken der Kirchen sowie die Stiftungen nicht einbezogen worden. Im Interesse einer dem Auftrag des Landtages vom 28. September 2017 (Drs.-Nr. 7/1926) entsprechenden, möglichst alle Sparten umfassenden Erhebung eines Mengengerüsts zur Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes wurde deshalb von einer interministeriellen Arbeitsgruppe, der Vertreter der für Archive, Bibliotheken, Museen und Landeskulturstiftungen zuständigen obersten Landesbehörden – dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – angehörten, im IV. Quartal 2017 eine an einen weiten Adressatenkreis gerichtete erneute Erhebung durchgeführt. Hierzu wurde ein modifizierter Fragebogen an die Archive, Bibliotheken und Museen in Sachsen-Anhalt, an die Landeskulturstiftungen sowie an jene rechtsfähigen Stiftungen des privaten Rechts, die im Jahre 1990 bereits existierten und die ihren aktuellen Verwaltungssitz in Sachsen-Anhalt haben, versandt. An die kirchlichen Archive und Bibliotheken wurde – abgesehen von der Theologischen Hochschule Friedensau, die gesondert angeschrieben wurde – der Erhebungsbogen von dem Beauftragten der evangelischen Kirche für das Land Sachsen-Anhalt bzw. vom Leiter des katholischen Büros Sachsen-Anhalt übersandt.

2.4.1.2 Konzepterarbeitung

Die Konzepterarbeitung erfolgte in Ausführung des Beschlusses des Landtages vom 28. September 2017 durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport. Die Arbeitsgruppe stimmte die konzeptionellen Fragen verbindlich ab, wertete die Erhebung aus und erstellte den Konzeptentwurf zur Bestandserhaltung.

Die unverzichtbare Einbeziehung externen Sachverständs erfolgte im Rahmen eines am 7. Dezember 2017 mit Vertretern der Sparten Archive, Bibliotheken und Museen durchgeführten Fachgesprächs. An ihm nahmen neben den sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern des Landes im Expertennetzwerk der KEK weitere namhafte Spartenvertreterinnen und Spartenvertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der jeweiligen berufsständischen Interessenvertretungen – auch des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. – teil. Die Einbeziehung des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens erfolgte durch die Hinzuziehung der Leiterin des Archivs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) für die (ehemalige) Kirchenprovinz Sachsen.

Die hierbei aus Vertretern der einzelnen Sparten gebildeten drei Arbeitsgruppen nahmen in der Folgezeit Gelegenheit, in Positionspapieren der interministeriellen Arbeitsgruppe einen jeweils bereichsspezifischen Problemaufriss zuzuarbeiten, ihre Erwartungshaltungen darzulegen und Lösungswege vorzuschlagen.

2.4.2 Archivgut

Von den derzeit mehr als 120 Archiven, die vom Land, den Kommunen, den Landeskulturstiftungen, anderen öffentlich-rechtlichen Trägern sowie von den Kirchen unterhalten werden, beteiligten sich 80 durch Rücksendung des Fragebogens an der auf freiwilliger Basis erfolgenden Erhebung. Weitere 14 öffentliche Stellen erstatteten Fehlanzeige, da sie kein Archiv im Sinne des Landesarchivgesetzes unterhalten oder weil sie sich wegen einer temporären Nichtbesetzung ihres Archivs nicht in der Lage sahen, den Erhebungsbogen zu bearbeiten.

Von den der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung zuzurechnenden Archiven beteiligten sich neben dem Landesarchiv 13 weitere Einrichtungen, wie die Archive im Bereich der Universitäten und Hochschulen sowie der Landeskulturstiftungen, das (Zwischen-)Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie sowie das Archiv der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina (sonstige öffentliche Archive).

Mit insgesamt 64 kommunalen Archiven – davon 41 Fragebogenrückläufe, 12 Fehlanzeigen – beteiligten sich mehr als 50 v. H. aller Kommunen an der Bestandserhebung. Gleichwohl differiert die Rücklaufquote in diesem Bereich erheblich. Einer vergleichsweise hohen Quote von 78,5 v. H. bei den Kreisarchiven und den Archiven der kreisfreien Städte steht eine Beteiligung von lediglich 44,5 v. H. bei Archiven von Einheits- bzw. Verbandsgemeinden gegenüber.

Dies ist offenbar vor allem darin begründet, dass bei einer größeren Anzahl der im Ergebnis der Gebietsreform von 2007 gebildeten Gebietskörperschaften noch kein Archiv eingerichtet werden konnte. Die Verwahrung der aus dem Verwaltungsschriftgut noch nicht ausgewählten archivwürdigen Unterlagen erfolgt hier regelmäßig noch durch die Altregistratur oder im Verwaltungs- bzw. Zwischenarchiv.

Aus dem Bereich der evangelischen Kirche haben sich insgesamt neun Archive an der Umfrage beteiligt. Darunter befanden sich neben den beiden landeskirchlichen Archiven in Magdeburg und Dessau-Roßlau auch vier Kirchenkreisarchive sowie zwei Gemeindearchive, darunter das Archiv der Marktkirchengemeinde Halle (Saale). Beteiligt hat sich darüber hinaus auch das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel mit Angaben zu der von ihm verwahrten archivalischen Überlieferung, die sich auf die zu Sachsen-Anhalt gehörenden Gebiete der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig bezieht (ehem. Propsteien Blankenburg und Calvörde).

Insgesamt sind damit die größeren und großen bei den beiden evangelischen Landeskirchen bestehenden und in der Regel hauptamtlich geführten Archive einbezogen worden. Für die im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) auf Ortsebene verwahrten ca. 2.000 Archivbestände von Kirchengemeinden, die in der Regel ehrenamtlich betreut werden, konnte mit Ausnahme der bereits erwähnten Gemeindearchive jedoch nur auf fundierte Schätzungen und Zustandsbeschreibungen des landeskirchlichen Archivs zurückgegriffen werden.

Aus dem Bereich der katholischen Kirche beteiligten sich das zentrale Archiv des Bistums Magdeburg sowie das Kloster Helfta an der Umfrage.

Von folgenden Landeskulturstiftungen, die über Archiv- bzw. Bibliotheksgut verfügen, liegen die ausgefüllten Fragebögen vor: der Stiftung Bauhaus Dessau, den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale), der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

Die von diesen Einrichtungen aufbewahrten Archivalien wurden unter „Archiv“ erfasst, ihre Bibliotheken demzufolge in jener Sparte.

Von den angeschriebenen 90 rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts – vgl. Kapitel 2.4.1.1 – haben sich insgesamt 13 an der Erhebung beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 14,5 v. H.

An der Umfrage haben sich lediglich 28 von rund 250 Museen im Land beteiligt. Viele Einrichtungen meldeten, dass sie aus personellen und zeitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

2.4.2.1 Umfang des Archivgutes

Von den im Land Sachsen-Anhalt bestehenden Archiven in öffentlicher und privatrechtlicher Trägerschaft, die sich an der Bestandserhebung beteiligt haben, werden gegenwärtig ca. 142.000 lfm Archivgut verwahrt. Werden die Ergebnisse einer auf den Rückläufen für den Bereich der kommunalen Archive basierenden Hochrechnung für diesen Bereich in die Betrachtungen einbezogen, ist sogar von einem Gesamtumfang von mehr als 205.000 lfm Archivgut auszugehen.

Ca. 78 v. H. dieses Archivguts stammt aus der Zeit ab 1850, so dass von ca. 110.000 lfm bzw. ca. 163.000 lfm (Hochrechnung) Archivgut ausgegangen werden muss, das auf einem holzschliffhaltigen und somit nicht langzeitbeständigen Aufzeichnungsträger basiert.

Die zwischen den einzelnen Archivsparten festzustellenden Unterschiede zwischen dem jeweiligen Gesamtbestandsumfang und dem Umfang der Überlieferung aus der Zeit ab 1850 liegen wesentlich in den unterschiedlichen Zuständigkeiten begründet. Augenfällig wird dies bei einem Vergleich zwischen dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt mit einem vergleichsweise hohen Anteil von mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Überlieferung (Verhältnis Gesamtbestandsumfang zu Bestandsumfang aus der Zeit ab 1850 hier: 52.000 : 32.000 lfm) und den Kreisarchiven, deren zeitliche Zuständigkeit im Wesentlichen erst mit dem Jahr 1952 beginnt (Verhältnis hier: 33.535 lfm : 32.662 lfm).

Da es sich bei der großen Mehrzahl der einbezogenen Archive nicht um abgeschlossene (historische) Archive, sondern um Archive mit aktueller Bestandsergänzungsverpflichtung handelt, wächst der Gesamtumfang der Archivbestände durch fortlaufende Übernahmen aus Zwischenarchiven oder Altregistraturen der abgabepflichtigen Stellen jährlich um ca. 2.355 lfm (Erhebung) bzw. 3.650 lfm (Erhebung mit Hochrechnung für das kommunale Archivwesen) weiter an. Innerhalb von zehn Jahren ist im Ergebnis von einem Bestandszuwachs im Umfang von ca. 24.000 lfm (Erhebung, Zunahme um ca. 16,9 v. H. des jetzigen Gesamtumfangs) bzw. 36.500 lfm (Erhebung mit Hochrechnung für das kommunale Archivwesen, Zunahme um ca. 17,8 v. H. des

jetzigen Gesamtumfangs) auszugehen. Wegen des aus Kosten- oder/und Umweltgründen von den Verwaltungen regelmäßig verwendeten so genannten Recyclingpapiers vergrößert sich somit der Umfang des substantiell gefährdeten schriftlichen Kulturgutes in den Archiven weiter.

Eine allgemein erwartete Reduktion des Umfangs der papiergebundenen archivwürdigen Überlieferung durch die Einführung der elektronischen Aktenführung oder die Nutzung von elektronischen Fachverfahren ist von den Archiven gegenwärtig noch nicht messbar.

Von den rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts meldete keine eine nennenswerte Archivgutüberlieferung. Da keine Umfangsangaben für die Bildung von Durchschnittswerten zur Verfügung stehen, bleiben die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts im Weiteren unberücksichtigt.

Bei den Museen besteht die Besonderheit, dass das schriftliche Kulturgut nur einen Teil des von ihnen aufzubewahrenden Kulturgutes darstellt. Den Schwerpunkt bilden Objekte, die die Museen entsprechend ihrem Auftrag und ihrer Spezialisierung sammeln. Gleichwohl wird auch in den Museen im Land bedeutendes schriftliches Kulturgut aufbewahrt – so z. B. im Gleimhaus Halberstadt, im Museum Schloss Neu Augustusburg in Weißenfels oder im Kulturhistorischen Museum Magdeburg.

Aufgrund der geringen Beteiligung kann nur summarisch festgestellt werden, dass die Museen über umfangreiches und wertvolles Archivgut verfügen. Genaue Angaben über den Gesamtumfang der in sachsen-anhaltischen Museen gelagerten Archivalien können jedoch nicht mitgeteilt werden.

Für die Archivsparten in Sachsen-Anhalt stellen sich die Bestandsumfänge (laufender Meter = lfm) im Einzelnen wie folgt dar:

Tabelle 1: Bestandsumfänge des Archivguts im Land Sachsen-Anhalt

Archivsparte	Gesamtumfang Archivgut (in lfm)		davon Umfang des Archivguts aus der Zeit ab 1850 (in lfm)	
	Erhebung	Erhebung ein- schl. Hochrech- nung für kom- munale Archive und Kirchengemeindearchive	Erhebung	Erhebung ein- schl. Hochrech- nung für kom- munale Archive und Kirchengemeindearchive
Landesarchiv	52.000	52.000	32.000	32.000
Archive der Landkreise und kreisfreien Städte	33.535	42.681	32.662	41.570
Archive von Einheits- und Verbandsgemeinden	28.317	63.048	21.970	48.733
Archivgut der Landeskulturstiftungen	1.939	1.939	919	919
Sonstige öffentliche Archive	15.380	15.380	12.910	12.910
Archivgut in Museen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Archivgut der Stiftungen privaten Rechts	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Archive der Kirchen	10.803	30.803	8.973	25.973
Insgesamt	141.974	205.851	109.434	162.105

Ersichtlich ist, dass fast 80 v. H. des gesamten Archivgutes im Land Sachsen-Anhalt nach 1850 entstanden ist und damit aus industriell hergestelltem Papier besteht. Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt – dem größten Archiv des Landes – liegt diese Quote mit 62 v. H. deutlich niedriger.

2.4.2.2 Aufbewahrungsbedingungen

Die Aufbewahrungsbedingungen in den Archiven sind nach wie vor vergleichsweise heterogen.

Gleichwohl hat eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Archivträgern in den vergangenen 25 Jahren in verantwortungsbewusster Weise für eine anforderungsgerechte räumliche Unterbringung der Archive Sorge getragen, so dass sich die Situation für eine größere Anzahl von Archiven grundlegend verbessert hat. Für 26 der sich an der Umfrage beteiligenden Archive (39 v. H.) sind Gebäude neu errichtet oder Bestands-

gebäude für eine archivische Nutzung adaptiert worden. Daneben erfolgte für eine größere Anzahl insbesondere von kommunalen Archiven die Modernisierung vorhandener Gebäude bzw. von genutzten Räumlichkeiten. Im Ergebnis konnten die dortigen Aufbewahrungsbedingungen signifikant verbessert werden.

Nach wie vor verfügt jedoch mehr als die Hälfte aller öffentlichen Archive nur über unzureichende Rahmenbedingungen, so dass eine anforderungsgerechte Lagerung des anvertrauten Archivgutes nicht oder nur mit größeren Einschränkungen gewährleistet werden kann. Problematisch sind dabei neben den klimatischen Verhältnissen insbesondere auch bestehende Betriebsrisiken (Brand- und Wasserschutz, Zugriffsicherheit etc.). Zur Erreichung von Verhältnissen, die sich an der DIN ISO 11799 orientieren, sind vielfach noch erhebliche Anstrengungen der Archivträger erforderlich.

Durch die Hochwasserereignisse der letzten zwei Jahrzehnte waren sieben kommunale bzw. sonstige öffentliche Archive unmittelbar betroffen. Auch wenn spektakuläre Überflutungen wie z. B. im Fall des Stadtarchivs Grimma (2002) vermieden werden konnten, waren in allen sieben Archiven in unterschiedlichem Umfang substantielle Schäden am verwahrten Archivgut oder an der Gebäudesubstanz zu verzeichnen.

Im Bereich der Landeskulturstiftungen gibt es starke Unterschiede hinsichtlich des Raumklimas, des Brandschutzes und der Sicherheit. Einige Stiftungen stuften einzelne Bereiche sogar als ungenügend ein. Wegen ihrer Lage in hochwassergefährdeten Gebieten waren bei dem letzten Hochwasser auch einige Landeskulturstiftungen von Hochwasserschäden betroffen.

Die Antworten der an der Erhebung teilnehmenden Museen verdeutlichten ein ebenfalls sehr differenziertes Bild. Die mitgeteilten Aufbewahrungsbedingungen reichen von gut bis ungenügend. Diese Situation wird auf den gesamten Museumsbereich zu übertragen sein.

2.4.2.3 Ausmaß der Schäden und Kostenermittlung

Eine differenzierte Schadensanalyse für das in den Archiven verwahrte schriftliche Kulturgut sprengt den Rahmen dieser Konzeption. Sie kann z. B. von der noch einzurichtenden Landesberatungsstelle (vgl. Kapitel 2.6.3), die eine auf die einzelne Einrichtung bezogene Bestandsaufnahme zu erstellen hat, erfolgen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es insbesondere einigen Einheits- und Verbandsgemeinden schwer fiel, den Fragebogen differenziert zu beantworten. Gleichwohl lassen sich anhand der Fragebogenrückläufe die Problembereiche identifizieren.

Tabelle 2: Bedarf an Substanzerhaltungsmaßnahmen in Archiven

	Umfang Archivgut (Erhebung, in lfm)		Bedarf an Maßnahmen zur Substanzerhaltung (in lfm)			
	Gesamt- umfang	davon: Archivgut ab 1850	Trockenreini- gung/ Entme- tallisierung	Verpackung/ Kartонierung (in lfm)	Entsäue- rung (in lfm)	(Einzel) Restau- rierung
Landesarchiv	52.000	32.000	31.000	16.150	29.000	1.300
Kommunalarchiv	61.852	54.632	12.199	7.077	49.510	1.396
Archivgut der Landeskulturstiftungen	1.939	919	491	579	502	302
Sonstige öffentliche Archive	15.380	12.910	2.445	3.525	11.700	106
Archive der Kirchen	10.803	8.973	1.660	2.320	8.180	62
Gesamtbestand	141.974	109.434	---	---	---	---
Gesamtbedarf an Maßnahmen zur Substanzerhaltung (in lfm)	---	---	47.795	29.651	98.892	3.166
Bedarf an Maßnahmen zur Substanzerhaltung (in % des Archivgutes)	---	---	33,7	20,9	69,7	2,2

Etwa ein Drittel des gesamten Archivgutes (ca. 47.800 lfm) in Sachsen-Anhalt muss gereinigt bzw. entmetallisiert werden. Auf der Basis der Hochrechnung würde das zu behandelnde Archivgut einen Umfang von 68.000 lfm haben. Zudem ist jede 5. Akte im Land noch zu verpacken. Allein diese Zahlen verdeutlichen die Dimension der Aufgabe.

Darüber hinaus können in den Landeskulturstiftungen ca. 45 lfm Archivgut wegen des gefährdeten Zustandes nicht mehr genutzt werden. Auch die Museen teilten mit, dass sie einige Bestände nicht mehr im Original nutzen können.

Die Berechnung des Umfangs der zu entsäuernden Archivalien bedarf der Erläuterung. Die hier vorgelegten Angaben entsprechen – bis auf diejenigen bei den Kommunalarchiven – den Angaben der Rückläufe aus der Erhebung. Bei den Kommunalarchiven erschien eine solche Verfahrensweise nicht sinnvoll. Einerseits teilten einige Träger von Kommunalarchiven mit, dass sie zu einer derartigen Beurteilung der bei ihnen verwahrten Archivalien nicht in der Lage wären. Andere Träger gaben keinen Entsäuerungsbedarf an, obwohl sie gleichzeitig mitteilten, dass ihr Archivgut vollständig oder weitgehend vollständig aus Akten bestehe, die nach 1850 entstanden seien. Diese Angaben schienen der interministeriellen Arbeitsgruppe nicht plausibel.

Sie orientierte sich deshalb bei der Berechnung des Entsäuerungsbedarfs an den Angaben des Landesarchivs. Dieses hatte eine Entsäuerungsquote von 90 v. H. des industriell hergestellten Papiers ermittelt. Auf die gesamten Unterlagen bezogen, ergibt sich somit eine Quote der zu entsäuernden Unterlagen von ca. 70 v. H.

Aus dem so ermittelten Gesamtbedarf an Maßnahmen zur Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt wurde für die Archive folgender Kostenbedarf ermittelt.

Tabelle 3: Kostenberechnung für die notwendigen Bestandserhaltungsmaßnahmen an Archivgut

	Bedarf an Maßnahmen zur Bestandserhaltung bei Archivgut			
	Trockenreinigung/Entmetallisierung	Verpackung	Entsäuerung	Einzelrestaurierung
Gesamtbedarf (in lfm)	47.795	29.651	98.892	3.166
Kosten pro lfm Archivgut (in Euro)²	1.500	50	1.000	40.000
Gesamtbedarf (in Euro)	71.692.000	1.482.550	98.892.000	126.640.000

Insgesamt ergibt sich auf der Grundlage der erhobenen Angaben für die Erhaltung des archivischen Kulturgutes gegenwärtig ein Finanzierungsbedarf von

298.706.550,00 Euro.

Unter Zugrundelegung des empfohlenen Mindestansatzes für die Durchführung von Maßnahmen zur substantiellen Erhaltung von Archivgut im Umfang von jährlich mindestens 1 v. H. erwächst daraus ein jährlicher Finanzbedarf allein für die im Land aufbewahrten Archivalien in Höhe von ca.

2,99 Mio. Euro.

² Die hier herangezogenen Kosten für die Bestandserhaltungsmaßnahmen wurden vom Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz ermittelt. Diese Zahlen liegen auch der Berechnung der KEK für die Ermittlung des Finanzbedarfs bei den Verwaltungsmaßnahmen zugrunde (vgl. Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken in Deutschland, S. 19).

2.4.3 Bibliotheksgut

In die Erhebung wurden die wissenschaftlichen Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen des Landes, die über historisches Bibliotheksgut verfügenden kommunalen öffentlichen Bibliotheken, die Bibliotheken in Museen, die Bibliotheken der Kirchen, die Bibliotheken der Landeskulturstiftungen sowie die Bibliotheken der Archive und die sonstigen Bibliotheken (Leopoldina, Franciscum in Zerbst und Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie) einbezogen.

Hinsichtlich des Rücklaufs der Erhebungsbögen von den Landeskulturstiftungen und den Museen wird auf Kapitel 2.4.2 verwiesen.

Die Angaben folgender Bibliotheken wurden in die Auswertung einbezogen: die beiden Universitätsbibliotheken, vier kommunale öffentliche Bibliotheken, drei sonstige Bibliotheken (Leopoldina, Franciscum Zerbst, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie), 27 Bibliotheken in Archiven, 24 Bibliotheken in den Landeskulturstiftungen und drei in Trägerschaft der Kirchen.

2.4.3.1 Umfang des Bibliotheksguts

Die Erhebung führte zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 4: Berechnung des Gesamtumfangs des Bibliotheksgutes

	Umfang		Bestand ab 1850 (in v. H. des Gesamtbestandes)
	Gesamtbestand (in Bestandseinheiten = BE)	davon Bestand ab 1850 (in BE)	
Universitäts- und Hochschulbibliotheken	6.760.000	6.485.000	95,9
kommunale öffentliche Bibliotheken	207.432	139.247	67,1
Bibliotheken in Museen	k. A.	k.A.	k.A.
sonstige öffentliche Bibliotheken	487.061	368.610	75,7
Bibliotheken der Landeskulturstiftungen	387.252	250.874	64,7
Bibliotheken in Archiven	362.468	238.112	65,7
Kirchliche Bibliotheken	237.335	193.855	81,7
Gesamtumfang	8.441.548	7.675.698	91,1

Neun von zehn Bestandseinheiten in den Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt wurden nach 1850 hergestellt. Dabei differieren diese Werte erheblich. Zwei von drei Büchern, die in den kommunalen öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt werden, wurden nach 1850 produziert. Eine gewisse Ausnahme bildet das Franciscum in Zerbst.

Diese Bibliothek verfügt über 48.558 Bände, darunter befinden sich lediglich 6.100 (ca. 13 v. H.), die nach 1850 erschienen sind.

Zwei Landeskulturstiftungen verfügen zudem über herausragende Bibliotheksbestände. Dies sind die Franckeschen Stiftungen mit ihrer ca. 200.000 Bände umfassenden Historischen Bibliothek sowie die Stiftung Luthergedenkstätten mit ihrer Reformationsgeschichtlichen Bibliothek mit ca. 60.000 Bänden.

Hinsichtlich des Buchbestandes der Museen ist anzumerken, dass im Gegensatz zu anderen Ländern im Land Sachsen-Anhalt zahlreiche historische Buchsammlungen nicht in Bibliotheken eingegliedert wurden. Historisch bedeutsame Bestände befinden sich z. B. im Gleimhaus Halberstadt, das eine der größten Privatbibliotheken des 18. Jahrhunderts aufbewahrt. Aber auch in den Städtischen Museen in Halberstadt, dem Museum Schloss Moritzburg Zeitz, dem Museum Schloss Bernburg oder dem Naumann-Museum in Köthen befinden sich wertvolle Buchbestände.

Auch wenn sich nur wenige Museen an der Umfrage beteiligten, kann festgestellt werden, dass die Museen sehr wohl große und wertvolle historische Buchbestände aufbewahren. Diese sind jedoch größtenteils nicht umfassend inventarisiert. So haben zwei Drittel der 28 teilnehmenden Einrichtungen den Bestandsumfang lediglich geschätzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies auch in vielen anderen Museen der Fall ist.

2.4.3.2 Aufbewahrungsbedingungen

Entsprechend den Ergebnissen der Befragung sind die Aufbewahrungsbedingungen (Raumklima, Brandschutz und Sicherheit) in den wissenschaftlichen und kommunalen öffentlichen Bibliotheken sowie in den Bibliotheken der Archive, Kirchen, Museen, Landeskulturstiftungen und sonstigen Bibliotheken sehr unterschiedlich. Das Spektrum reicht – wie z. B. in den Bibliotheken der Landeskulturstiftungen und den Archiven – von sehr gut bis ungenügend.

Für die Landeskulturstiftungen und die Museen wird auf die Angaben unter Kapitel 2.4.2.2 verwiesen.

2.4.3.3 Ausmaß der Schäden und Kostenermittlung

In vielen Einrichtungen konnte das Ausmaß der Schäden nur geschätzt werden. Selbst die Landeskulturstiftungen antworteten, dass sie aufgrund ihrer personellen Situation nicht in der Lage wären, eine verlässliche Schadenserhebung durchführen zu können.

Für den Bereich Museen sind aufgrund der geringen Beteiligung an der Umfrage (n = 28) keine belastbaren Aussagen zum Gesamtbedarf möglich.

Trotz dieser aus dem Rücklauf der Fragebögen verursachten Einschränkungen ließ sich zumindest die Größenordnung ermitteln, in der ein Bedarf an Substanzerhaltungsmaßnahmen von schriftlichem Kulturgut, das in den Bibliotheken der unterschiedlichen Träger aufbewahrt wird, besteht.

Tabelle 5: Bedarf an Substanzerhaltungsmaßnahmen in Bibliotheken

	Bestand (in Anzahl Bände)		Bedarf an Maßnahmen zur Substanzerhaltung (in Anzahl Bände)			
	Gesamt- bestand	davon ab 1850	Trocken- reinigung	Verpa- ckung	Entsäue- rung	Einzel- restau- rierung
Universitäts- und Hochschulbibliotheken	6.760.000	6.485.000	272.130	229.900	740.100	14.600
kommunale öffentliche Bibliotheken	207.432	139.247	144.000	3.000	55.150	3.200
Bibliotheken in Museen	---	---	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige öffentliche Bibliotheken	487.061	368.610	10.000	0	5.000	1.065
Bibliotheken der Landeskulturstiftungen	387.252	250.874	215.540	37.710	118.200	34.650
Bibliotheken in Archiven	362.468	238.112	52.323	10.880	102.610	4.482
kirchliche Bibliotheken	237.335	193.855	58.100	1.750	7.100	3.300
Gesamtbestand	8.441.548	7.675.698	---	-----	----	---
Bedarf an Maßnahmen zur Substanzerhaltung (Anzahl Bände)	---	---	752.093	283.240	1.028.160	61.297
Bedarf an Maßnahmen zur Substanzerhaltung (in % des Gesamtbestandes)	---	---	8,9	3,4	12,2	0,7

Die Tabelle verdeutlicht trotz vorhandener Ungenauigkeiten, dass die künftigen Aufgaben im Bibliotheksbereich hinsichtlich der Substanzerhaltung insbesondere bei der Entsäuerung der Bestände liegen. Jedes achte Buch müsste demnach innerhalb der nächsten Jahre behandelt werden. Dagegen liegt die Quote der darüber hinaus notwendigen Maßnahmen deutlich darunter: Jedes zwölfte Buch muss gereinigt werden, bei der Verpackung und Einzelrestaurierung ist der Bedarf noch einmal deutlich geringer.

Die Erhebung ergab zudem, dass in allen genannten Bibliotheken insgesamt 104.642 Bücher aufgrund des schlechten Erhaltungszustands nicht mehr benutzt werden können.

Aus dem Schadensbild des in den Bibliotheken aufbewahrten schriftlichen Kulturgutes ergibt sich folgende Kostenschätzung für die notwendigen Maßnahmen zu dessen Erhaltung:

Tabelle 6: Kostenberechnung für die notwendigen Bestandserhaltungsmaßnahmen an Bibliotheksgut

	Bedarf an Maßnahmen zur Bestandserhaltung bei Bibliotheksgut			
	Trockenreinigung	Verpackung	Entsäuerung	Einzelrestaurierung
Gesamtbedarf (in Anzahl Bände)	752.093	283.240	1.028.160	61.297
Kosten je Band (in Euro)³	5	27	10	1.000 ⁴
Gesamtbedarf (in Euro)	3.760.465	7.647.480	10.281.600	61.297.000

Die Erhebung ergab insgesamt einen Bedarf an Substanzerhaltungsmaßnahmen für Bibliotheksgut von mindestens

82.986.545 Mio. Euro.

Die Entsäuerung von mehr als 1 Mio. Büchern würde Kosten von ca. 10,3 Mio. Euro verursachen, dagegen würde die Trockenreinigung von 752.000 Büchern nur ein Drittel dieser Summe kosten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier zum Teil der gesamte Bestand – also auch die nach 1990 erworbenen Bücher – erfasst worden ist.

³ Bei der Kostenberechnung für die Verpackung, die Entsäuerung und die Einzelrestaurierung wurden die Durchschnittswerte verwendet, die auch die KEK bei ihrer Umfrage im Jahr 2013 verwendet hat (vgl.: Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken in Deutschland, S. 99). Die Kosten für die Trockenreinigung wurden auf der Grundlage aktueller Marktpreise ermittelt.

⁴ Die für die Einzelrestaurierung angenommen Kosten je Band stellen einen Durchschnittswert dar.

Zu berücksichtigen ist auch, dass manches Buch mehrfach in den verschiedenen Bibliotheken vorhanden ist und damit mehrfach erfasst wurde. Für die Entscheidung, ob eine Substanzerhaltungsmaßnahme durchgeführt wird, ist eine vorhergehende Priorisierung notwendig (vgl. Kapitel 2.6.1).

2.4.4 Zwischenfazit: Der finanzielle Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen von schriftlichem Kulturgut im Land Sachsen-Anhalt

Abgeleitet aus dem Ergebnis der Erhebung ist im Land Sachsen-Anhalt von folgendem Finanzbedarf für substanzerhaltende Maßnahmen von schriftlichem Kulturgut auszugehen:

Tabelle 7: Berechnung der Gesamtkosten für die notwendigen Bestandserhaltungsmaßnahmen an Archivalien und Bibliotheksgut

	Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen an Archivalien und Bibliotheksgut (in Euro)				
	Trockenreinigung	Verpackung	Entsäuerung	Einzelrestaurierung	Summe
Archive	71.692.000	1.482.550	98.892.000	126.640.000	298.706.550
Bibliotheken	3.760.465	7.647.480	10.281.600	61.297.000	82.986.545
Gesamtbedarf (in Euro)⁵	75.452.465	9.130.030	109.173.600	187.937.000	381.693.095

Die hier vorgelegten Zahlen liegen deutlich über jenen Werten, die die KEK für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes im Jahre 2013 ermittelt hatte. Diese Tatsache erklärt sich insbesondere aus dem weiter gefassten Adressatenkreis der jetzigen Umfrage sowie einer differenzierteren Schadenserfassung (vgl. Kapitel 2.4.1.1).

Die Erhebung in den Archiven, Bibliotheken, Landeskulturstiftungen, Museen und sonstigen Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt bestätigte, welcher enorme kulturelle Schatz in diesen Einrichtungen verwahrt wird. Quellen zur über tausendjährigen Geschichte Sachsens-Anhalts und das Wissen vieler Generationen werden hier für die Zukunft gesichert. Doch diese Überlieferung ist gefährdet, für die Erhaltung ihrer Substanz müssen in den nächsten Jahren erhebliche Mittel eingesetzt werden. Auf

⁵ Diese Angaben enthalten nicht das in den Museen aufbewahrte schriftliche Kulturgut.

der Grundlage dieser Erhebung ist ein Gesamtbedarf an Maßnahmen zur Substanzerhaltung in Höhe von

381.693.095 Euro

ermittelt worden. Hieraus leitet sich ein jährlicher finanzieller Bedarf von

ca. 3,81 Mio. Euro

ab. Diese Summe dürfte sicherlich die untere Grenze des notwendigen Finanzvolumens darstellen.

2.5 Aktuelle Voraussetzungen für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt

2.5.1 Finanzielle und personelle Ausstattung der Einrichtungen

Gegenwärtig sind die meisten Archive, Bibliotheken, Landeskulturstiftungen und Museen im Land zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes finanziell und personell nicht ausreichend oder gar nicht in der Lage. Diese Aussage bestätigten während des am 7. Dezember 2017 durchgeführten Fachgespräches die Vertreter aller Sparten.

2.5.1.1 Archive

Den an der Erhebung teilnehmenden Archiven der unterschiedlichen Sparten standen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre jährlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 274.000 Euro für die Durchführung von Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen zur Verfügung. Neben einer größeren Anzahl von Archiven, insbesondere aus dem kommunalen Bereich und dem Bereich der Kirchen, die über keine Haushaltsmittel verfügten oder nur Kleinstbeträge für die Restaurierung oder Konservierung ihres Archivgutes aufwenden konnten, stehen einige wenige Archive, die hierfür konstant über einen nennenswerten Etat verfügen. Es sind dies einige größere Kommunalarchive, vor allem aber Archive aus dem Bereich der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung. Von diesen verwendeten sieben Einrichtungen zumindest größere Teile des Bestandserhaltungsetats, um die Kofinanzierung von Drittmittelprojekten zu sichern (Eigenanteil). Der überwiegenden Mehrzahl – insgesamt 47 Archiven – blieb jedoch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Drittmitteln wegen fehlender Eigenmittel verwehrt.

Mit den regulären Haushaltsmitteln sowie den eingeworbenen Drittmitteln konnte im Durchschnitt der letzten fünf Jahre Archivgut mit einem Umfang von jährlich insgesamt ca. 170 lfm restauratorisch und/oder konservatorisch bearbeitet werden.

Darüber hinaus standen für die Durchführung von Entsäuerungsprojekten im Durchschnitt jährlich ca. 186.000 Euro zur Verfügung.

In Anbetracht der vorhandenen Bestandsmengen von substantiell gefährdetem Archivgut sind die verfügbaren Haushaltsansätze für die Entsäuerung und die Durchführung von Restaurierungs- bzw. Konservierungsmaßnahmen gleichwohl völlig unzureichend. Sie erlauben lediglich die Bearbeitung von jährlich ca. 0,06 v. H. der zu behandelnden Bestände. Damit steht der gegenwärtige Mitteleinsatz erkennbar außer Verhältnis zum ausgewiesenen Bedarf (vgl. Kapitel 2.4.2.3).

Die kirchlichen Einrichtungen und die weiteren Träger von Archiven und Bibliotheken berichteten, dass es ihnen gar nicht oder nur in einem völlig unzureichendem Maße möglich sei, substanzerhaltende Maßnahmen zu finanzieren.

2.5.1.2 Bibliotheken

Der Universitäts- und Landesbibliothek an der Martin Luther Universität Halle/Wittenberg standen für Einzelrestaurierungen lediglich 19.400 Euro für 14 Projekte zur Verfügung, die aus den Bundesmitteln finanziert werden konnten. Alle anderen Restaurierungen (insgesamt in den Jahren 2012 – 2017 68 Bände) wurden in Eigenleistung erbracht. Auch die wenigen Substanzerhaltungsmaßnahmen anderer wissenschaftlicher Bibliotheken konnten nur deswegen durchgeführt werden, da der Bund diese Maßnahmen finanzierte. Der Bedarf ist weit höher.

Auf die Frage nach den in den letzten fünf Jahren für die Bestandserhaltung zur Verfügung stehenden Mitteln gab lediglich eine kommunale öffentliche Bibliothek an, dass ihr insgesamt 1.800 Euro für die Bestandserhaltung zur Verfügung gestanden haben. Den kirchlichen Bibliotheken standen demnach bisher keine Mittel zur Verfügung. Die sonstigen Bibliotheken konnten insgesamt 12.700 Euro für Einzelrestaurierungen und Entsäuerungsmaßnahmen verwenden.

Die Archive verfügten lediglich über 11.000 Euro für Erhaltungsmaßnahmen an ihrem Bibliotheksbestand.

2.5.1.3 Landeskulturstiftungen

Nur drei Landeskulturstiftungen verfügen über eine eigene Restaurierungswerkstatt, deren personelle Kapazitäten für Bestandserhaltungsmaßnahmen jedoch unzureichend sind. Die Landeskulturstiftungen gaben in den letzten fünf Jahren jeweils zwischen 10.000 Euro und 20.000 Euro pro Jahr für Entsäuerungs-, Restaurierungs- und Trocknungsmaßnahmen aus. Insbesondere im Bereich Restaurierung (ein-

schließlich Entsäuerung, Entmetallisierung) haben sie umfangreiche Bedarfe gemeldet. Es zeigt sich, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bislang nur sehr unzureichend Bestandserhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten und erhebliche Mittel und zusätzliches Personal benötigt werden, um hier eine dauerhafte Sicherung zu erreichen. Hinzu kommen Bedarfe bei der Begutachtung der Bestände, um überhaupt eine verlässliche Schadensermittlung durchführen zu können.

2.5.1.4 Museen

Die wenigen Rückläufe bestätigen das Bild, dass die Museen kaum über die personelle und finanzielle Ausstattung für Substanzerhaltungsmaßnahmen am schriftlichen Kulturgut verfügen.

2.5.2 Gegenwärtige Strukturen zur Unterstützung der Träger von Archiven, Bibliotheken und Museen im Land Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung der Fachaufgabe Bestandserhaltung

2.5.2.1 Archive

Gemäß § 7 Abs. 4 ArchG LSA obliegt dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt die Aufgabe, „im Rahmen seiner Möglichkeiten Kommunalarchive und Archive sonstiger öffentlicher Stellen auf deren Anforderung“ bei der Erfüllung der archivischen Aufgaben zu beraten. Das Landesarchiv kann diese Aufgabe (Archivberatung) gegenwärtig jedoch lediglich im Ansatz erfüllen. Für eine auch auf die spezifischen Erfordernisse der Bestandserhaltung orientierte Aufgabenwahrnehmung ist es personell nicht ohne weiteres in der Lage.

Ein Landesprogramm zur Förderung von Substanzerhaltungsmaßnahmen für Archive existiert gegenwärtig nicht. Geeignete Förderprogramme des Bundes, wie das Förderprogramm „Sondermittel“ oder die Modellprojekt-Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, können oftmals nicht oder nicht im wünschenswerten Umfang in Anspruch genommen werden, weil der erforderliche Eigenmittelanteil von den Trägern nicht aufgebracht werden kann. Eine komplementäre Finanzierung durch das Land ist bisher nicht vorgesehen.

2.5.2.2 Bibliotheken

Bei den wissenschaftlichen Bibliotheken konnte insbesondere die Universitäts- und Landesbibliothek durch die so genannte Retrodigitalisierung – also die Digitalisierung papiergebundenen Schriftgutes – die dort gespeicherten Informationen sichern.

Gemäß § 9 BiblG LSA berät die vom Land unterhaltene Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken die Träger beim Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken und fördert die Entwicklung der Bibliotheken zu modernen, benutzerorientierten Informations-, Bildungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Hierzu gehört neben der Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung des Personals auch die Beratung zu Fragen der Bestandserhaltung.

Eine auf die „Altbestände“ der öffentlichen Bibliotheken gerichtete Förderung von Bestandserhaltungsmaßnahmen erfolgte in den vergangenen Jahren nicht. Nach der geltenden „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen“ vom 27. Juli 2017 sind Maßnahmen zum Erhalt von Kulturgut jedoch prinzipiell zuwendungsfähig. Da aber im Bibliotheksbereich auch andere im Landesinteresse stehende Projekte über diese Richtlinie gefördert werden, reichen die zur Verfügung stehenden Landesmittel bei weitem nicht aus, um den grundsätzlichen Förderbedarf bei Bestandserhaltungsmaßnahmen zu decken.

2.5.2.3 Museen

Von 1998 bis 2001 war im Gleimhaus Halberstadt eine Beratungsstelle für Bestandserhaltung in Museen angesiedelt, da dort durch die vorhandene Restaurierungswerkstatt eine ausgewiesene Expertise und fachlicher Austausch gegeben waren. Aus Kostengründen konnte die Stelle nicht erhalten werden. Die im Gleimhaus tätige Restauratorin führt deshalb gegenwärtig nur zu geringen Teilen Beratungen und Fortbildungen von Bediensteten anderer Museen in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband durch.

Maßnahmen der allgemeinen Bestandserhaltung in Museen sind nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen“ vom 27. Juli 2017 zuwendungsfähig. Der Förderbereich Museen steht aber auch für andere museale Projekte im Landesinteresse – z. B. Ausstellungs- und museumspädagogische Vorhaben – zur Verfügung. Die vorhandenen Landesmittel reichen daher bei weitem nicht aus, um den grundsätzlichen Finanzbedarf bei Bestandserhaltungsmaßnahmen zu decken.

2.6 Vorschläge zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt

2.6.1 Grundsätzliche Zielstellung

Sofern das Land die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, sollten die Träger von Archiven, Bibliotheken und Museen bei der Durchführung von präventiven und substanzerhaltenden Maßnahmen finanziell unterstützt werden. Damit würde es einen Weg beschreiten, den andere Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein) bereits seit Jahren beschreiten bzw. in jüngster Zeit beschritten haben. Trotz dieser Unterstützung sind die Träger der Einrichtungen auch weiterhin für die finanzielle Grundausstattung (insbesondere allgemeiner Haushalt, Personal) verantwortlich.

Zudem sollte das Land die Träger von Archiven, Bibliotheken und Museen – zumindest temporär – in allen praktischen Fragen zur Aufbewahrung und Substanzerhaltung von schriftlichem Kulturgut beraten.

Neben der Förderung der kommunalen, kirchlichen und sonstigen Träger von Archiven, Bibliotheken und Museen muss auch für die Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung – wie z. B. das Landesarchiv Sachsen-Anhalt, das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – im Landeshaushalt Vorsorge getroffen werden, damit sie ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Erhaltungsverpflichtung (vgl. Kapitel 2.2) gerecht werden können. Zu bedenken ist auch, dass viele der besonders bedeutenden schriftlichen Kulturgüter in Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung aufbewahrt werden.

Dabei kann es nicht darum gehen, ungeprüft die gesamten geschädigten Bestände einer (kostenintensiven) Einzelrestaurierung zuzuführen, dies wäre auch nicht zu finanzieren. Notwendig sind stattdessen klare Prioritätensetzungen und Konzepte, die auf die jeweilige Einrichtung abgestellt sind.

Angesichts des Umfangs des in den Archiven, Bibliotheken, Landeskulturstiftungen und Museen aufbewahrten schriftlichen Kulturgutes und des mit der Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen verbundenen finanziellen und technisch-organisatorischen Aufwands ist es unerlässlich, diese Maßnahmen über einen längeren Zeitraum vorzunehmen. Priorisierungen durch die jeweiligen Einrichtungen bzw. ihre Träger sind deshalb geboten.

Vorgeschlagen wird eine doppelte Priorisierung. Sie soll sowohl hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen als auch der Auswahl der Bestände erfolgen:

(1) Priorisierung der durchzuführenden Bestandserhaltungsmaßnahmen

Grundsätzlich gilt, dass die Kosten der Bestandserhaltung umso geringer sind, je früher sie durchgeführt werden. Glauert⁶ hat die Zusammenhänge in einem Pyramidenmodell verdeutlicht:



Anzustreben sind Maßnahmen, die auf die Vorbeugung gerichtet sind. Priorität sollte bei Archivalien die Verpackung als wichtigste und kostengünstigste konservatorische Maßnahme haben. Erst dann sollten die – abgestuften – Maßnahmen der Papiererhaltung (Massenentsäuerung, Restaurierung) ergriffen werden.

Im Einzelfall ist auch über bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Aufbewahrungsbedingungen zu entscheiden.

⁶ Vgl. Mario Glauert/Sabine Ruhnau: Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel, in: Glauert/Ruhnau (Hrsg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005, S. 3 und 9.

Für die Bibliotheken sind als wichtigste Maßnahmen der nächsten Jahre die Entsäuerung, die Schimmelbekämpfung und die Einzelrestaurierung genannt worden.

Im Bereich der Landeskulturstiftungen sind die Bestandserfassung, sachgerechte Unterbringung/Lagerung, Restaurierung, Entsäuerung und Trockenreinigung als wichtige Maßnahmen für die kommenden fünf Jahre bereits benannt worden.

(2) Priorisierung der einzubeziehenden Bestände

Archive

Archive bewahren ausschließlich schriftliche Unikate auf, die das Ergebnis einer fachlichen Bewertung aller angebotenen Unterlagen aus der Verwaltung darstellen. Das Archivgut ist auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Gemäß Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK bzw. KLA) sollten vorrangig Bestände substantiell gesichert werden,

- die sowohl einen hohen inhaltlichen Wert haben als auch zeittypische Erscheinungsformen aufweisen,
- die durch ihre Stellung innerhalb des Verwaltungsaufbaus vielfältige Schnittstellen zu anderen Beständen haben,
- an deren Originalerhaltung auch ein übergeordnetes gesellschaftliches Interesse unterstellt werden darf (z. B. Überlieferungsbereich NS-Zeit) und
- deren Vorhaltung im Original aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Weitere Priorisierungskriterien sollten sein:

- eine bereits durchgeführte Mikroverfilmung,
- die Festigkeit der Unterlagen,
- die Benutzungsfrequenz sowie
- der Erschließungsgrad.

Bibliotheken

Im Gegensatz zu den Archiven ist es bei den Bibliotheken problematisch, die gesamten Bestände dauerhaft zu erhalten. Im Land Sachsen-Anhalt bewahrt die Universitäts- und Landesbibliothek in Halle seit 1946 auf der Grundlage des Pflichtexemplar- bzw. des Landespressegesetzes jeweils ein Exemplar von jedem in Sachsen-Anhalt verlegten Druckwerk auf.

Über die ab dem Jahr 1913 erschienenen Bücher verfügt für die damalige Provinz Sachsen und das heutige Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt die Deutsche Nationalbibliothek ebenfalls je ein Exemplar.

In Anlehnung an die in anderen Ländern⁷ entwickelte Priorisierung wird vorgeschlagen, im Land Sachsen-Anhalt folgende Einstufung der Bibliotheksbestände als „schutzwürdige Literatur“ vorzunehmen:

- Jedes Exemplar sollte erhalten bleiben von
 - Urkunden, Handschriften und Autographen,
 - Nachlässen von besonderem kulturhistorischen Wert sowie
 - Drucken vor 1850, einschließlich Karten, Noten und Einblattdrucken.
- Mindestens ein Exemplar von Beständen ab 1850 sollte im Land erhalten werden von
 - Drucken und anderen Medien, die auf dem Territorium des heutigen Sachsen-Anhalt erschienen sind,
 - Literatur mit starken regionalen Bezügen zum heutigen Land Sachsen-Anhalt,
 - Sondersammlungen, historisch gewachsenen Bestandssegmenten und Spezialbeständen von Bedeutung,
 - wertvollen Einzelstücken, Unica, Rara (intrinsischer, wissenschaftlicher oder kultureller Wert) sowie
 - Beständen mit gesetzlichen oder vertraglichen Bindungen.
- Darüber hinaus sollte jene Literatur, die für die Absicherung von Lehre, Forschung und Verwaltung langfristig unverzichtbar ist, gesichert werden.

Museen und weitere Einrichtungen

Die betreffenden Museen und weiteren Einrichtungen, die schriftliches Kulturgut aufbewahren, sollten sich an den jeweiligen Priorisierungskriterien für Archiv- bzw. Bibliotheksgut orientieren.

Insgesamt sollte es – wie von der Expertengruppe der KEK empfohlen – das Ziel sein, mindestens ein Prozent des gefährdeten oder bereits geschädigten schriftlichen

⁷ Vgl. beispielsweise: Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts in Mecklenburg-Vorpommern 2016-2025 – Gemeinsame Denkschrift der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Bibliotheksverbands und des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Nov. 2014, S. 7

Kulturgutes im Original durch vorbeugende und substanzerhaltende Maßnahmen zu sichern.⁸

2.6.2 Schaffung eines Landesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt

Sofern das Land die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, sollten zwei Aufgaben erfüllt werden: Einerseits sollen sie zur unmittelbaren Förderung vorbeugender und substanzerhaltender Maßnahmen dienen, andererseits sollen sie genutzt werden, damit der finanzielle Eigenanteil der Träger der Einrichtungen bei aufgelegten Förderprogrammen deutlich gesenkt oder eine Kofinanzierung für Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sichergestellt werden kann.

Da die Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung von einem Landesprogramm für substanzerhaltende Maßnahmen nicht partizipieren können, ist es unerlässlich, dass im Landeshaushalt in den jeweiligen Einzelplänen auch Vorsorge für die notwendigen Substanzerhaltungsmaßnahmen bei diesen Einrichtungen getroffen wird. Auch sie müssen in die Lage versetzt werden, sowohl die vorbeugenden als auch die substanzerhaltenden Maßnahmen in dem notwendigen Umfang durchführen zu können.

Im Einzelnen wird vorgeschlagen:

(1) Förderung der Finanzierung vorbeugender und substanzerhaltender Maßnahmen

Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Vorbeugende Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes
Die Träger des schriftlichen Kulturgutes sollten – sofern noch nicht geschehen – vordringlich Maßnahmen einleiten, die auf eine fachgerechte Unterbringung des schriftlichen Kulturgutes gerichtet sind. Vorbeugende Maßnahmen zum Substanzerhalt sichern nicht nur die Originalsubstanz, sie sind auf Dauer auch kostengünstiger als evtl. notwendig werdende Substanzerhaltungsmaßnahmen.

Die Förderung folgender Maßnahmen sollte im Vordergrund stehen:

- Maßnahmen zur fachgerechten Verpackung des Archivgutes und der Bücher,

⁸ Vgl. hierzu: Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Archiven und Bibliotheken in Deutschland, S. 57.

- Maßnahmen zur fachgerechten Unterbringung

Das Ziel sollte die Erreichung einer fachgerechten Ausstattung der Einrichtungen sowie die Schaffung von möglichst DIN-gerechten Aufbewahrungsbedingungen sein.

- Maßnahmen zur Notfallvorsorge

Hierzu sind die Maßnahmen zur Anschaffung von Notfallboxen (vgl. Kapitel 2.7.2) ebenso zu zählen wie die Unterstützung von Notfallverbunden (vgl. Kapitel 2.7.3).

- Maßnahmen zur Substanzerhaltung

Hierzu zählen u. a.:

- die Reinigung,
- die Massenentsäuerung und
- die Restaurierung von Archivalien und Bibliotheksgut.

(2) Gewährleistung der Kofinanzierung für die Abrufung von Drittmitteln

Die Fördermittel des Landes sollten auch zur Kofinanzierung von Drittmitteln dienen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat in den letzten Jahren zwei Fördermöglichkeiten geschaffen⁹:

Einerseits fördert sie seit einigen Jahren Projekte zu ausgewählten Schwerpunktthemen. Andererseits stellt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf der Grundlage der Ergebnisse der 2013 durchgeführten bundesweiten Erhebung und der daraufhin geführten Fachdiskussion seit Haushaltsjahr 2017 jährlich „Sondermittel zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Deutschland“ in Höhe von 1 Million Euro zur Verfügung. Sie hat signalisiert, dass der Bund diese Fördermittel in den nächsten Jahren deutlich aufstocken wird. Die Konditionen dieses Förderprogrammes sehen allerdings eine Förderung von maximal 50 v. H. vor, die übrigen 50 v. H. müssen von den Antragstellern (z. B. Kommunen oder Kirchen) getragen werden, wobei eine Unterstützung durch die Sitzländer ausdrücklich erwünscht ist.

Die Bedingungen für die Fördermittel des Landes sollten so gestaltet sein, dass der Eigenanteil der Antragsteller bei maximal 20 v. H. der beantragten Summe liegt.

⁹ Damit entspricht der Bund einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahre 2007. Vgl. Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (BT-Drs. 16/7000) vom 11. Dezember 2007, S. 132.

Die Abwicklung des Förderprogramms könnte sowohl über das Landesverwaltungsamt als auch über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfolgen.

2.6.3 Aufbau einer Landesberatungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt

Schon während des Fachgespräches am 7. Dezember 2017 waren sich die Vertreter der Archive, Bibliotheken und Museen einig, dass eine fachliche Beratungsstelle im Land geschaffen werden sollte.

Die interministerielle Arbeitsgruppe unterstützt diese Forderung ausdrücklich und plädiert aus Gründen der Effektivität für die temporäre Errichtung einer landesweit und spartenübergreifend zuständigen Landesberatungsstelle für das schriftliche Kulturgut. Diese Landesberatungsstelle sollte insbesondere folgende Aufgaben erfüllen:

- Erarbeitung eines Katasters über den baulichen Zustand der Archive, Bibliotheken und Museen im Land und die dort gegebenen Bedingungen für die Aufbewahrung des schriftlichen Kulturgutes,
- Erarbeitung eines Schadenskatasters über das schriftliche Kulturgut im Land
(Das Schadenskataster soll die Grundlage für die künftig durchzuführenden Maßnahmen und den Finanzierungsbedarf darstellen.),
- Beratung aller Einrichtungen im Land hinsichtlich der erforderlichen substanzerhaltenden Maßnahmen,
- Vorbereitung und Koordinierung von Anträgen und Maßnahmen sowie deren Durchführung zur Substanzerhaltung im Verbund
(Durch das Bündeln einzelner Maßnahmen – z. B. bei Entsäuerungs- und Konservierungsmaßnahmen – sind insbesondere bei kleineren Einrichtungen logistische und finanzielle Vorteile zu erwarten.),
- Beratung von Trägern von Archiven und Koordinierung bei Restaurierungsmaßnahmen sowie Durchführung kleinere Restaurierungsarbeiten,
- Beratung der Landesregierung bei Anträgen auf das Landesförderprogramm,
- Bewertung der Anträge auf die Förderprogramme des Bundes,
- Unterstützung bei der Aufstellung von Plänen zur Notfallvorsorge,
- Unterstützung beim Aufbau und der Unterhaltung von Notfallverbunden,
- Unterstützung betroffener Einrichtungen im Katastrophenfall,

- Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung des Bewusstseins im Land für die Notwendigkeit der Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen.

Sofern das Land die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, wird vorgeschlagen, die Landesberatungsstelle für fünf Jahre einzurichten und sie aufgrund der Komplexität und des Umfangs ihrer Aufgaben mit folgenden drei Dienstposten/Arbeitsplätzen auszustatten:

- 1 wiss. Archivar/in (A 13), Leiter/Leiterin der Landesberatungsstelle und zuständig für den Bereich Archive,
- 1 wiss. Bibliothekar/in (E 11), stellvertretende/r Leiter/in der Landesberatungsstelle und zuständig für den Bereich Bibliotheken und
- 1 Restaurator/in (E 11) in der Fachrichtung Papier für die konservatorischen Beratungs- und Schulungsaufgaben.

Hinsichtlich der Organisation der Landesberatungsstelle kommen folgende Varianten in Frage:

(1) Aufbau der Landesberatungsstelle als Teil des Landesarchivs Sachsen-Anhalt

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt verfügt bereits heute über gesicherte Erfahrungen in Bezug auf die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes, so dass Synergieeffekte zu erwarten sind. Zudem könnte die Unterbringung des Personals der Landesberatungsstelle dort auch relativ problemlos erfolgen.

Aufgrund der befristeten Einrichtung der Landesberatungsstelle kann die Aufgabe entweder durch eine befristete Einstellung des zusätzlichen Personals erfolgen oder alternativ mit der Einstellung unbefristeten Personals – letzteres mit der Maßgabe, dass der dadurch entstehende Stellenaufwuchs durch entsprechende Nichtnachbesetzung von Altersabgängen nach fünf Jahren kompensiert und das Personal der Beratungsstelle nach Auslaufen seiner Tätigkeit in der Beratungsstelle auf frei werdende Stellen innerhalb des Landesarchivs Sachsen-Anhalt überführt wird. Mit Blick auf die derzeit hohe Nachfrage nach Fachpersonal ist nicht abschließend einzuschätzen, ob befristet ausgeschriebene Stellen erfolgreich besetzt werden können.

(2) Externe Vergabe der Beratungs- und Koordinierungsaufgaben an einen externen Dienstleister

Die Vergabe der Beratungs- und Koordinierungsaufgaben an einen externen Dienstleister ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollte aus drei Gründen hiervon abgesehen werden.

Zunächst ist – erstens – davon auszugehen, dass aufgrund der speziellen Fachmaterie bundesweit nach aktueller Marktuntersuchung überhaupt nur sechs Dienstleister in Betracht kommen. Dies sind ausschließlich Firmen, die zugleich die potentiellen Auftragnehmer für die erforderlichen Substanzerhaltungsmaßnahmen wären. Dadurch wäre jedoch eine neutrale und sachorientierte Bewertung der notwendigen Maßnahmen nicht gegeben und Interessenkonflikte wären nicht auszuschließen. Auch erscheint eine Aufteilung der einzelnen Maßnahmen auf die wenigen Dienstleister nicht möglich.

Ein einzelnes – noch dazu kleines – Archiv könnte – zweitens – die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit der jeweils vorgeschlagenen Maßnahmen nicht überprüfen.

Schließlich wäre – drittens – die Vergabe an einen externen Dienstleister mit höheren Kosten verbunden als die Durchführung mit Landespersonal. Auf der Grundlage der Angaben eines im Rahmen einer Markterkundung vom Ministerium für Inneres und Sport angefragten externen Dienstleisters ergibt sich bei einer externen Vergabe eine um insgesamt ca. 75.000 Euro höhere Kostenbelastung pro Jahr als bei einer Aufgabenwahrnehmung der Landesberatungsstelle durch das Land.

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, die Landesberatungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes im Landesarchiv Sachsen-Anhalt einzurichten und mit befristet angestelltem Personal auszustatten.

2.7 Notfallvorsorge in Archiven, Bibliotheken und anderen Einrichtungen

2.7.1 Risikoanalyse und Erstellung von Notfallplänen

Jede Einrichtung muss auf den Notfall vorbereitet sein. Gerade auch die letzten Unwetter – insbesondere die orkanartigen Stürme, aber auch die Hochwasserereignisse der letzten Jahre, von denen auch sieben Archive in Sachsen-Anhalt betroffen waren (vgl. Kapitel 2.4.2.1) – haben gezeigt, wie schnell auch scheinbar sicher gebaute Gebäude in Schwierigkeiten geraten können. In wenigen Minuten können z. B. Dächer abgedeckt werden, so dass Wasser in die Gebäude eindringen kann. Bei allen Vorichtsmaßnahmen sind auch Brandereignisse nicht völlig auszuschließen. Hierauf müssen die Einrichtungen vorbereitet sein. Eine Risikoanalyse sowie die der Risiko-

minimierung dienende Erstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Notfallplans sind die Grundlage für eine schnelle und effiziente Reaktion auf derartige Schadensereignisse.

Bei der durchgeführten Erhebung wurde deshalb auch die Frage gestellt, ob die jeweilige Einrichtung über einen Notfallplan verfügt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass insgesamt 21 Archive, zwei wissenschaftliche Bibliotheken, drei kommunale öffentliche Bibliotheken, drei sonstige und eine kirchliche Bibliothek sowie vier Bibliotheken der Landeskulturstiftungen über einen Notfallplan verfügen.

Diese Quote ist unbefriedigend, denn im Durchschnitt hat nur jedes fünfte Archiv in den letzten Jahren einen Notfallplan aufgestellt. Bei den Bibliotheken ist der Anteil der Einrichtungen mit einem Notfallplan prozentual zwar deutlich höher, aber noch nicht zufriedenstellend. Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Landesberatungsstelle zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Erstellung der Notfallpläne wird an dieser Stelle noch einmal deutlich.

2.7.2 Ausstattung mit Notfallboxen

In den letzten Jahren wurde für die schnelle Bergung von gefährdetem Kulturgut das System der so genannten Notfallboxen entwickelt. Diese bestehen aus wasserdichten Kisten und enthalten Schutzausrüstungen sowie Verpackungs- und Dokumentationsmaterial. Nur wenige Archive, Bibliotheken und Museen in Sachsen-Anhalt verfügen gegenwärtig über derartige Boxen. Dies sollte geändert werden und künftig Notfallboxen zur Standardausrüstung zumindest der größeren Archive, Bibliotheken und Museen gehören.

Im Einzelfall könnten ggf. die kleineren Einrichtungen bei der Ausstattung mit Notfallboxen über die vorgeschlagenen Fördermittel finanziell unterstützt werden.

2.7.3 Notfallverbunde

Nach den großen Schadensereignissen im Archiv- und Bibliotheksbereich wurden in Deutschland verstärkt spartenbezogene oder -übergreifende Verbunde gegründet, deren Ziel in der gegenseitigen Unterstützung der beteiligten Einrichtungen im Katastrophenfall besteht. Hierzu sind – neben dem Willen zur partnerschaftlichen Hilfe – umfangreiche verwaltungsrechtliche, organisatorische und praktische Vorbereitungen zu treffen.

Sachsen-Anhalt gehört zu den Ländern, in denen diese Entwicklung früh aufgegriffen wurde. So existiert seit dem Jahre 2009 der Notfallverbund Magdeburger Archive, in

dem gegenwärtig sechs Archive unterschiedlicher Trägerschaft (Bund, Land, Kommune und Kirchen) zusammenwirken. Im Jahr 2012 wurde der Notfallverbund halle-scher Kultureinrichtungen gebildet, der aus 17 Einrichtungen (Archive, Bibliotheken und Museen) besteht. Im Landkreis Harz befindet sich die Errichtung eines regionalen Notfallverbundes in Vorbereitung.

Das Land sollte über die vorgeschlagene Landesberatungsstelle die Einrichtungen bei der Gründung von Notfallverbunden unterstützen und gegebenenfalls koordinierend tätig werden. Um eine flächendeckende Notfallvorsorge auch in den Landesteilen mit einem weniger dichten Netz von Kulturgut verwahrenden Einrichtungen zu ermöglichen, ist vor allem die Bildung von spartenübergreifenden regionalen Notfallverbunden zu fördern.

Bestehende Notfallverbunde sollten u. a. zur Vorbereitung der dringend durchzuführenden Übungen beraten werden. Der Auf- und Ausbau der jeweils erforderlichen Infrastruktur (Ausstattung mit Notfallmaterialien, Errichtung von Erstversorgungszentren) sowie die Durchführung von Notfallübungen wären vom Land finanziell zu fördern. Geprüft werden sollte das thüringische Modell des mobilen Erstversorgungszentrums (überörtlich verfügbares Einsatzmobil).

2.7.4 Verankerung des Schutzes des schriftlichen Kulturgutes im Katastrophenschutzrecht des Landes Sachsen-Anhalt

Die mit dem Katastrophenschutzgesetz Sachsen-Anhalt und dem Ausführungsgesetz zur Haager Konvention bestehenden gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Katastrophenschutzbehörden und der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen bei der Sicherung von Kulturgut im Katastrophen- oder Spannungsfall sind grundsätzlich ausreichend. Verbesserungswürdig ist hingegen die praktische Ausgestaltung „vor Ort“. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind bereits aufgefordert worden, in ihren Sonderplänen für den Katastrophenschutz den Kulturgutschutz besonders einzubeziehen. In Zukunft sollten auf der Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden Ansprechpartner identifiziert werden, die für die besonderen Belange des Kulturgutschutzes sensibilisiert werden können (Fachberater Kulturgutschutz).

Die für ein effektives Notfallmanagement der Katastrophenschutzbehörden unverzichtbare Registrierung im Notfall-Register-Archive (NORA) sollte allen Archiven und nach Möglichkeit auch allen Bibliotheken (inkl. der Museen und der Stiftungen) mit erhaltungswürdigem historischen Bestand im Land ermöglicht werden. Hierzu wird sich das Land ggf. bemühen, mit dem Bund eine Klärung herbeizuführen.

3. Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt

In steigendem Maße werden auch in Sachsen-Anhalt Archivalien und Bücher digitalisiert. Inzwischen ist die Digitalisierung zu einer neuen und wichtigen Aufgabe der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen geworden. Durch die Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes steigt die Präsenz der Einrichtungen in der öffentlichen Wahrnehmung. Gleichzeitig verbessert sich der Zugang zu diesen Wissensquellen für Menschen, die typischer Weise keine Archive und Bibliotheken aufsuchen.

Das „Strategiepapier zur Digitalisierung im Land Brandenburg“¹⁰ weist folgende weitere Vorteile einer „Digitalen Bibliothek“ aus:

- „die Verbesserung der Recherchen und Auswertung von Erschließungsinformationen,
- die jederzeitige, ubiquitäre Nutzung von Kulturgut unabhängig von Verwahrort und Öffnungszeiten,
- die Eröffnung eines direkten visuellen Zugangs zum Objekt,
- die Beschleunigung des Zugangs zu der Information,
- die Beschleunigung des Austauschs von Informationen und
- der Schutz der Originale vor den Folgen der Nutzung.“

Allerdings ist davon auszugehen, dass mit der Zunahme der Digitalisierung von Archivalien und Büchern die (dauerhaften) Folgekosten für die Langzeitsicherung und ggf. Migration der Daten – auch angesichts der sich schnell ändernden technischen Systeme und deren Software – deutlich steigen werden.

Der Beschluss des Landtages vom 28. September 2017 hat die interministerielle Arbeitsgruppe deshalb motiviert, auch hierzu entsprechende Fragen in den Erhebungsbogen aufzunehmen. Damit wurde im Land Sachsen-Anhalt der Versuch unternommen, einen Überblick über den Stand der Digitalisierung in den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen zu erhalten, um auf dieser Basis Vorschläge für die weitere Entwicklung zu erarbeiten.

¹⁰ Strategiepapier zur Digitalisierung von Kulturgut im Land Brandenburg – erstellt im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Schlussfassung vom 1. Oktober 2009, S. 11.

3.1 Stand der Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt

3.1.1 Archive

Die Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes erfolgt in den Archiven auf zwei Ebenen: Einerseits werden die Erschließungsinformationen zu den einzelnen Beständen – die so genannten Findhilfsmittel – digitalisiert. Diese so genannten Metadaten beinhalten insbesondere Angaben zum wesentlichen Inhalt und zur Laufzeit der einzelnen Akten, sie sind online abrufbar. Zudem werden einzelne Akten und zunehmend ganze Bestände digitalisiert und der Forschung bzw. der allgemeinen Öffentlichkeit über die eigene Homepage und Online-Portale wie „Deutsche Digitale Bibliothek“, „Europeana“ etc. zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um gesonderte Angebote, denn die Digitalisierung von Archivalien verfolgt nicht das Ziel des Ersatzes der Originalunterlagen. Allerdings ist mit der Digitalisierung auch eine Schutzfunktion verbunden, denn anschließend ist eine Nutzung ohne die Vorlage des Originals möglich.

Von den sich an der Erhebung beteiligenden Archiven konnten insgesamt 19 Archive – neben dem Landesarchiv insbesondere größere Kommunalarchive – bislang Projekte zur Digitalisierung des von ihnen verwahrten schriftlichen Kulturgutes realisieren. Neben kleineren, zum Teil in Eigenregie durchgeführten Vorhaben waren dies insbesondere Projekte, die erst im Ergebnis der Einwerbung von Fördermitteln, etwa von der Deutschen Forschungsgesellschaft, umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus kooperierten Kommunalarchive bei der Digitalisierung der archivierten Personenstandsüberlieferung auch mit einem Dienstleister, dem als Gegenleistung für die kostenlose Erstellung und Indexierung der Digitalisate deren Zweitnutzung für kommerzielle Zwecke ermöglicht wurde.

Mit der 2017 von Land aufgelegten Förderung der Digitalisierung von Kulturgut (vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt [DigiProjekt-LSA] – Programmschwerpunkt Digital Heritage) wird das Spektrum um ein niedrighschwelliges Angebot (Eigenanteil von 10 v. H.) erweitert, dessen Inanspruchnahme durch die Adressaten den Erwartungen gegenwärtig allerdings noch nicht entspricht.

Ausweislich der Angaben in den Erhebungsbögen sind von sachsen-anhaltischen Archiven bislang mehr als 1.865 lfm Archivgut digitalisiert worden. Dies entspricht ca. 1,31 v. H. des gegenwärtigen Bestandsumfangs aller an der Erhebung teilnehmenden Archive.

Tabelle 8: Aktueller Stand der Digitalisierung von Archivgut im Land Sachsen-Anhalt

Archivsparte	Gesamtumfang Archivgut (in lfm)		bereits digitalisiertes Archivgut (in lfm)		
	Erhebung	Erhebung einschl. Hochrechnung für kommunale Archive und Kirchengemeindearchive	Umfang der digitalisierten Bestände	Anzahl der beteiligten Archive	Anteil am Gesamtumfang (in %)
Landesarchiv	52.000	52.000	468	1	0,9
Archive der Landkreise und kreisfreien Städte	33.535	42.681	318	4	1,0
Archive von und Verbandsgemeinden	28.317	63.048	678	10	2,4
Archive der Landeskulturstiftungen	1.830	1.830	k.A.	k.A.	entfällt
Sonstige öffentliche Archive	15.380	15.380	55	5	0,4
Archive der Kirchen	10.803	30.803	91	3	0,8
Insgesamt	141.865	205.742	1.610	23	1,1

Ausgehend von fachlichen Orientierungen, die die digitale Bereitstellung von bis zu 10 v. H. der Gesamtbestandes eines Archivs empfehlen, beläuft sich der Digitalisierungsbedarf für alle öffentlichen Archive in Sachsen-Anhalt auf ca. 14.200 lfm bzw. auf ca. 20.600 lfm (Erhebung einschl. Hochrechnung für kommunale Archive und Archive von Kirchengemeinden). Die an der Erhebung teilnehmenden Archive selbst beziffern den vordringlichen Bedarf gegenwärtig zunächst auf ca. 8.500 lfm.

Die Präsentation von digitalisiertem Archivgut in Archivportalen ist bislang nur einer kleinen Anzahl von Archiven möglich, die sowohl über die hierzu erforderlichen personellen als auch sonstigen Voraussetzungen verfügen. Gegenwärtig sind dies neben dem Landesarchiv, welches inzwischen mehr als 1,85 Millionen Digitalisate zu ca. 23.000 Archivalien über das zentrale nationale Portal, die Deutsche Digitale Bibliothek, weltweit zugänglich macht, lediglich die Stadtarchive Halle und Magdeburg. Die Mehrzahl der über digitalisierte Teilbestände oder Bestände verfügenden Archive verwendet die Digitalisate bisher in der Regel als Schutz- und Nutzungsmedium in gekapselten Umgebungen (Intranet, Benutzersaal etc.). Damit bleibt die digitale Prä-

sensation von sachsen-anhaltischem Kulturgut im Einzelfall hinter den gegebenen Möglichkeiten zurück.

3.1.2 Bibliotheken

Mit der Digitalen Agenda Sachsen-Anhalt wurde das erste Mal eine Kompletterfassung der notwendigen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung in allen Bereichen durchgeführt. Der Bericht wurde durch das Digitalisierungskabinett beschlossen. Neben der Auflistung notwendiger Maßnahmen für den Bereich der Wissenschaft soll parallel im Gemeinsamen Bibliotheksverbund eine Erneuerung der technischen Grundlagen für die Bibliotheken und somit für die Digitalisierung der Bibliotheken geschaffen werden. Dieses Projekt wird zusammen mit einem weiteren Verbund in Deutschland als Kooperation verfolgt und die Basis künftiger gemeinsamer Weiterentwicklungen der Digitalisierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken sein.

Bisher haben die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt 95.000 Bücher und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie 235 Bücher digitalisiert. Dagegen wurden in den kommunalen öffentlichen Bibliotheken bisher nur in sehr geringem Umfang Digitalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Lediglich die Anhaltische Landesbücherei in Dessau-Roßlau verfügt bereits über digitalisierte Bücher. Im Bereich der kirchlichen Bibliotheken verfügt die Marienbibliothek in Halle (Saale) über Digitalisate von Büchern. Digitalisierte Bücher sind vereinzelt auch in Archiven vorhanden.

Allein die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt hat einen Digitalisierungsbedarf von 200.000 Büchern angegeben, beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie beträgt dieser ca. 300 Bücher. Zahlreichen Bibliotheken mit bedeutendem Altbestand fällt es aufgrund ihrer finanziellen und personellen Ausstattung schwer, sich an den nationalen kooperativen Digitalisierungsprojekten (VD 16, VD 17, VD 18) zu beteiligen und die Digitalisierung ihrer Bestände zu forcieren. Erschwerend wirkt sich die Tatsache aus, dass auch hier bei Drittmittelprojekten in der Regel Eigenmittel gefordert werden, über die die Einrichtungen gar nicht oder in einem nicht ausreichenden Ausmaß verfügen.

Auch die infrastrukturelle Ausgangslage der Bibliotheken ist im Bereich der Bestandsdigitalisierung in hohem Maße heterogen.¹¹ Dabei ist die Digitalisierung von

¹¹ Vgl. Strategiepapier des Beirates der wissenschaftlichen Bibliotheken 2018 entnommen. Beispiele: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS): Digitalisierung historischer Zeitungen. URL: <http://archive.nrw.de/archivaemter/LVR-AFZ/aktuelles/pressemeldungen/Zeitungsdigitalisierung/index.php> (letzter Zugriff: 27.01.2017); Landesdigitalisierungsprogramm für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen. URL: <https://www.slub-dresden.de/sammlungen/landesdigitalisierungsprogramm/>

Büchern nicht nur für die Nutzbarmachung, sondern auch für die Sicherung schriftlichen Kulturgutes hilfreich, denn auf diese Weise können die Bestände für die wissenschaftliche und interessierte Nutzung – ohne Schädigung des physikalischen Objektes – jederzeit ausgewertet werden.

3.1.3 Museen

Die Digitalisierung der Sammlungen und Bestände ist für die Museen eine zusätzliche Daueraufgabe, die zeit-, personal- und kostenintensiv ist. Je nach personeller und finanzieller Ausstattung und individueller Schwerpunktsetzung ist der Digitalisierungsstand in den Museen Sachsen-Anhalts sehr unterschiedlich. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen im Vorfeld der Digitalisierung die Bestände erst retroinventarisiert und restauriert werden müssen.

Auf der Plattform *museum-digital.sachsen-anhalt* können Museen Informationen zu den Objekten ihrer Sammlung veröffentlichen. Sie umfasst nicht nur Objekte verschiedenster Art, sondern auch schriftliches Kulturgut. Die Objekte werden durch vielfache Verweise miteinander verknüpft, um Zusammenhänge zu veranschaulichen und die Findbarkeit zu erleichtern. Entwickelt wurde museum-digital von der AG Digitalisierung des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Museumsforschung (SMB-PK). Zurzeit beteiligen sich 85 Museen mit 786 Sammlungen und ca. 35.600 Objekten an der Plattform (Stand: 7. März 2018).

Ziel ist es, repräsentative Bestände des kulturellen Erbes des Landes aus den Museumssammlungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den Bekanntheitsgrad der Museen zu vergrößern.

3.2 Aktuelle Landesförderprogramme

Am 31. März 2017 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt (DigiProjekt-LSA) veröffentlicht. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie stehen aus den Versteigerungserlösen der so genannten „Digitalen Dividende II“ 851.000 Euro für den Teilbereich „Digital Heritage“ zur Verfügung, worüber auch die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut gefördert werden kann. Die derzeit verfügbaren Mittel sind jedoch zum großen Teil bereits ausgereicht. Eine Verstetigung des Förderprogramms durch die Bereitstellung von Landesmitteln wäre wünschenswert.

Darüber hinaus können Träger von Museen und kommunalen öffentlichen Bibliotheken im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt) Fördermittel für Digitalisierungsprojekte beantragen. Da über die beiden Förderkapitel 1786 und 1787 auch andere, im Landesinteresse stehende Projekte in Museen und kommunalen öffentlichen Bibliotheken gefördert werden, sind die Landesmittel bei weitem nicht ausreichend, um auch den Förderbedarf bei Digitalisierungsmaßnahmen zu decken.

3.3 Vorschläge für die künftige Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut im Land Sachsen-Anhalt

3.3.1 Schaffung eines Landesprogramms zur Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut

Da die Förderung der Digitalisierung von Archivalien und Bibliotheksgut ebenfalls zur Erhaltung und zum Schutz des gefährdeten Kulturgutes beiträgt und zudem eine hohe Relevanz für die Informationsgesellschaft im Sinne der Digitalen Agenda des Landes hat, wird auch für die Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes die Schaffung eines Landesprogrammes vorgeschlagen, um entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Die Förderung sollte einerseits der Unterstützung bei der Durchführung eigener Projekte der Träger der Einrichtungen ohne Förderung durch Dritte dienen. Andererseits sollten die Träger der Einrichtungen die Fördermittel auch als Eigenmittel zur Kofinanzierung von durch Dritte geförderten Projekten nutzen können.

Sofern das Land die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, sollten die Bedingungen für die Fördermittel so gestaltet sein, dass der Eigenanteil der Antragsteller bei maximal 20 v. H. der beantragten Summe liegt. Der Etat sollte über mehrere Jahre ansteigen, da erst die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Im Landeshaushalt sollte zudem in den jeweiligen Einzelplänen Vorsorge für künftige Digitalisierungen von schriftlichem Kulturgut für die im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung bestehenden Archive, Bibliotheken und Museen in dem erforderlichen Maße getroffen werden.

Die Abwicklung des Förderprogramms könnte sowohl über das Landesverwaltungsamt als auch über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfolgen. Sie sollte gemeinsam mit dem Landesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz des schriftlichen Kulturgutes erfolgen (vgl. Kapitel 2.6.2).

3.3.2 Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Digitalisierungsmaßnahmen

Die Konzentration der Digitalisierungsmaßnahmen an einer Stelle im Land ist für den Bibliotheksbereich sinnvoll, weil dadurch der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden wird. Als künftiges Kompetenzzentrum für die Fragen der Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut im Land Sachsen-Anhalt wird die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt vorgeschlagen. Sie hat in der Vergangenheit hohe Kompetenzen, die auch bundesweit und europaweit Beachtung finden, erworben. Diese Expertise sollte genutzt werden.

Das Kompetenzzentrum sollte vor allem folgende Aufgaben erfüllen:

- Beratung aller Einrichtungen im Land hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen ggf. zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut,
- Erarbeitung von Strategien zur Datenhaltung („Langzeitarchivierung“),
- Vorbereitung und Koordinierung von Anträgen und Maßnahmen sowie deren Durchführung,
- Beratung der Entscheider in der Landesregierung bei Anträgen auf das Landesförderprogramm,
- Bewertung der Anträge auf die Förderprogramme des Bundes bzw. der Europäischen Union,
- Öffentlichkeitsarbeit, zur Erhöhung des Bewusstseins im Land für die Notwendigkeit der Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen.

Vorgeschlagen wird, das Kompetenzzentrum für einen Zeitraum von fünf Jahren mit folgenden zwei Stellen auszustatten:

- 1 wiss. Archivar/in oder Bibliothekarin (E 13) sowie
- 1 Archivar/in oder Bibliothekar/in (E 9).

Zudem sollte ein Informationswissenschaftler (E 11) für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zur Schaffung der technischen Voraussetzungen in dem Kompetenzzentrum arbeiten.

3.3.3 Notwendige Maßnahmen und Strukturen für eine effektive Datenhaltung

Nach dem Abschluss von Digitalisierungsmaßnahmen stellt sich die Frage der dauerhaften Sicherung der erzeugten Digitalisate und Metadaten, der so genannten Lang-

zeitarchivierung bzw. Langzeitverfügbarkeit. Diese sollte abgestimmt für die Archive, insbesondere das Landesarchiv, und die Bibliotheken (inklusive der Museen und Landeskulturstiftungen) erfolgen, da sich die Anforderungen an die digitale Aufbewahrung nicht grundsätzlich unterscheiden. Es muss geprüft werden, wie bereits existente Lösungen für die Datenhaltung ausgeweitet bzw. zusammengeführt werden können.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit sollte in den nächsten Jahren verstärkt über die Herausforderungen unterrichtet werden, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes zu bewältigen sind. Bewährt hat sich z. B. ein landesweiter „Tag der Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes“, wie er in einigen Ländern seit einigen Jahren durchgeführt wird.

5. Finanzielle Auswirkungen und Evaluation der vorgeschlagenen Maßnahmen

Da es sich sowohl bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes (Landesförderprogramm und Einrichtung einer Landesberatungsstelle) als auch der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen (Förderprogramm und Einrichtung eines Kompetenzzentrums) um neue und freiwillige Aufgaben handelt, steht deren Finanzierung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Landtages über die Gesetze über die Feststellung der Haushaltspläne für die jeweiligen Haushaltsjahre.

5.1. Kosten des Landesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes

Die durchgeführte Erhebung führte zu dem Ergebnis, das bei den Trägern der Einrichtungen, die schriftliches Kulturgut aufbewahren, ein Bedarf von mindestens 381 Mio. Euro für vorbeugende und substanzerhaltende Maßnahmen besteht. Unter Zugrundelegung der Handlungsempfehlungen der KEK für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz, wonach eine Behandlung von mindestens 1 v. H. des geschädigten Kulturgutes anzustreben ist, sollten künftig in Sachsen-Anhalt jährlich Maßnahmen in einem Umfang von ca. 3,8 Mio. Euro durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind zwei Faktoren zu beachten:

- Ein gewisser Anteil der Mittel dürfte vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

- Die Einrichtungen der Landesverwaltung müssen die für die Maßnahmen notwendigen Haushaltsmittel erhalten. Hier ist das Land in der Pflicht, künftig neben Fördermöglichkeiten eine entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen.

Das vorgeschlagene Landesförderprogramm, dessen Zielgruppe die kommunalen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die Einrichtungen der Kirchen sowie der Stiftungen öffentlichen und privaten Rechts sein sollten, wird wegen der umfangreichen administrativen, organisatorischen Vorbereitungen und fachlichen Klärungen (Bestandsanalysen) erst über einen Zeitraum von mehreren Jahren – vorgeschlagen werden fünf Jahre – kontinuierlich bis zu seiner endgültigen Gesamthöhe anwachsen können.

Folgende Entwicklung des aufzubauenden Landesförderprogrammes wird vorgeschlagen:

- 1. Jahr: 500.000 Euro,
- 2. Jahr: 750.000 Euro,
- 3. Jahr: 1.000.000 Euro,
- 4. Jahr: 1.500.000 Euro,
- 5. Jahr und folgende Jahre: 2,0 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2019 soll das Projekt in Absprache mit dem Ministerium der Finanzen beim Bundesministerium der Finanzen eingereicht werden, damit es aus der siebten Tranche des Mauergrundstücksfonds zuzüglich aller noch zur Verfügung stehender Mittel aus vergangenen Tranchen aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln und Zinsen finanziert werden kann.

Sofern mit der Abwicklung des Landesförderprogramms die Investitionsbank Sachsen-Anhalt beauftragt würde, müssten entsprechende Sachmittel in Höhe von ca. 109.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Umsetzung des Förderprogramms durch Landespersonal im Landesverwaltungsamt entstünden Kosten für eine/n Sachbearbeiter/in (A 9) in Höhe von 55.000 Euro sowie Personalgemein-, Sach- bzw. Overheadkosten in Höhe von ca. 32.000 Euro.

5.2. Kosten der Landesberatungsstelle

Für die vorgeschlagene auf fünf Jahre befristete Landesberatungsstelle (vgl. Abschnitt 2.6.3) würden in dieser Zeit voraussichtlich folgende jährliche Personalkosten entstehen:

Personal	Jährliche Kosten (in Euro)
1 wiss. Archivar/in (A 13)	68.000
1 wiss. Bibliothekar/in (E 11)	55.000
1 Restaurator/in in der Fachrichtung Papier (E 11)	55.000
Summe	178.000

Darüber hinaus sind für die Zeit der Existenz der Landesberatungsstelle Betriebskosten (Unterbringung, Reisekosten, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) in Höhe von ca. 10.000 Euro jährlich einzuplanen.

5.3 Kosten des Landesprogramms zur Förderung der Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung würden voraussichtlich folgende Kosten nach sich ziehen:

- Landesförderprogramm

Das Programm des Landes zur Förderung der Digitalisierung sollte sich in den nächsten fünf Jahren wie folgt entwickeln:

- 1. Jahr: 500.000 Euro,
- 2. Jahr: 600.000 Euro,
- 3. Jahr: 750.000 Euro,
- 4. Jahr: 900.000 Euro,
- 5. Jahr und Folgejahre: 1,0 Mio. Euro.

Die Abwicklung des Förderprogramms sollte durch dieselbe Stelle erfolgen, die auch das Landesprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes verantwortet. Bei einer Vergabe dieser Aufgabe an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind entsprechende Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

- Für das auf fünf Jahre befristete Kompetenzzentrum zur Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut im Land Sachsen-Anhalt würden in den ersten drei Jahren folgende Kosten entstehen:

Personal	Jährliche Kosten (in Euro)
1 wiss. Archivar/in oder Bibliothekar/in (E 13)	68.000
1 Archivar/in oder Bibliothekar/in (E 9)	55.000
1 Informationswissenschaftler/in (E 11) ¹²	55.000
Summe	178.000

Da der/die Informationswissenschaftler/in nur für drei Jahre befristet eingestellt werden sollte, würden sich die Personalkosten ab diesem Zeitpunkt auf 123.000 Euro verringern.

Auch hier werden die voraussichtlich entstehenden Verwaltungs- und Betriebskosten mit ca. 10.000 Euro jährlich angesetzt.

5.4 Evaluation der vorgeschlagenen Maßnahmen

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität sollten sowohl der Erfolg der vorgeschlagenen Substanzerhaltungs- und Digitalisierungsmaßnahmen als auch die Befristung der aufgebauten organisatorischen Strukturen im vierten Jahr der Durchführung evaluiert werden.

¹² Der/Dem Informationswissenschaftler/in sollte die Entwicklung und die Umsetzung eines Konzepts zur Digitalisierung als Schutz- und Erhaltungsmaßnahme obliegen. Zunächst wäre eine auf drei Jahre befristete Einstellung vorzusehen.